

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 01.07.2016

54. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

107. Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 21.06.2016, 47. Stück)

107. Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 21.06.2016, 47. Stück)

Am 28.06.2016 hat die Curricularkommission „Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik“ die Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 21.06.2016, 47. Stück) in nachfolgender Fassung erlassen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Losert
Vorsitzender der Curricularkommission „Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik“

**Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das
Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik**
(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg
vom 21.06.2016, 47. Stück)

**laut Beschluss der Curricularkommission Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik
vom 28.06.2016**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| § 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung | 3 |
| 1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung | 3 |
| 1.2 Teilprüfungen der Zulassungsprüfung | 3 |
| 1.2.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) | 3 |
| 1.2.2 Klavier (Pflichtfach) | 4 |
| 1.2.3 Musiktheorie und Gehörbildung | 4 |
| 1.2.4 Kommunikative und musikpädagogische Kompetenz | 5 |
| 1.2.5 Ggf. Ergänzungsprüfung Deutsch | 6 |
| § 2 Ausführungsbestimmungen zu Wahlpflichtmodulen (Schwerpunkten) | 6 |
| 2.1 Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) ohne kommissionelle Eignungsprüfung | 8 |
| 2.2 Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) mit kommissioneller Eignungsprüfung | 8 |
| 2.3 Modulabschlussprüfungen je nach Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) | 9 |
| 2.3.1 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang am Ende des 8. Semesters | 9 |
| 2.3.2 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen am Ende des 8. Semesters | 10 |
| 2.3.3 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Jazz und Popmusik am Ende des 8. Semesters | 11 |
| 2.3.4 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Kirchenmusik (nur für ZKF Orgel, nur am Studienstandort Salzburg) am Ende des 6. und 8. Semesters | 12 |
| § 3 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Abschlussprüfungen | 13 |
| 3.1 Modulabschlussprüfung Klavier (Pflichtfach) am Ende des 4. Semesters | 13 |
| 3.2 Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) am Ende des 4. Semesters | 15 |
| 3.3 Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF am Ende des 8. Semesters | 16 |
| 3.4 Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik am Ende des 8. Semesters | 17 |
| 3.5 Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) am Ende des 8. Semesters | 19 |
| 3.5.1 Zusammenlegung von Prüfungen bei Parallelstudien | 20 |
| § 4 Ausführungsbestimmungen zur Bachelorarbeit | 20 |
| 4.1 Betreuungsberechtigte Lehrende sowie empfohlene Lehrveranstaltungen | 20 |
| 4.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen | 21 |
| 4.3 Abgabe der Bachelorarbeit sowie Fristen | 21 |
| 4.4 Leitfaden zum Verfassen der Bachelorarbeit | 22 |
| § 5 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Bachelorzeugnis | 22 |
| § 6 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre | 23 |
| 6.1 Verlängerung des ZKF | 23 |
| 6.2 Korrepetition in der Studienverlängerung | 23 |

| | |
|--|----|
| 6.3 Cembalo statt Klavier (Pflichtfach) (nur für ZKF Blockflöte) | 23 |
| 6.4 Ersatzfächer im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang | 23 |
| § 7 Ausführungsbestimmungen zu den Übergangsbestimmungen | 24 |
| § 8 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen | 24 |
| 8.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen | 24 |
| 8.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung | 25 |
| 8.3 Parallelstudien und Zweitstudien | 25 |
| § 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß §78 UG | 26 |
| 9.1 Anerkennung von Klavier (Pflichtfach)..... | 26 |
| 9.2 Anerkennung von pädagogischen Lehrveranstaltungen | 26 |
| 9.3 Anerkennung von Abschlussprüfungen | 26 |
| 9.4 Anerkennung von Abschlussarbeiten | 27 |
| 9.5 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten | 27 |
| 9.6 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten..... | 27 |
| 9.7 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls..... | 27 |
| §10 Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit den Kooperationspartnerinstitutionen | 28 |
| 10.1 Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch | 28 |
| 10.2 Tiroler Landeskonservatorium Innsbruck | 28 |
| 10.3 Absolvierung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Abschlussarbeiten | 28 |
| 10.4 Übersiedelung einer/eines Studierenden einer Kooperationspartnerinstitution an die Universität Mozarteum Salzburg während des Bachelorstudiums | 28 |
| § 11 Anhänge | 29 |
| <i>Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)</i> | 29 |
| PROFIL BLASINSTRUMENTE | 29 |
| PROFIL SCHLAGINSTRUMENTE | 35 |
| PROFIL STREICHINSTRUMENTE | 36 |
| PROFIL TASTENINSTRUMENTE..... | 38 |
| PROFIL GESANG..... | 41 |
| PROFIL ZUPFINSTRUMENTE | 42 |
| PROFIL VOLKSMUSIKINSTRUMENTE | 43 |
| PROFIL AKKORDEON..... | 47 |
| <i>Anhang 2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang</i> 48 | |
| BLASINSTRUMENTE..... | 48 |
| SCHLAGINSTRUMENTE | 51 |
| STREICHINSTRUMENTE | 51 |
| TASTENINSTRUMENTE | 52 |
| GESANG..... | 54 |
| ZUPFINSTRUMENTE | 54 |
| VOLKSMUSIKINSTRUMENTE..... | 55 |
| AKKORDEON..... | 58 |
| BAROCK | 58 |
| JAZZ/POP | 62 |

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist einmal jährlich abzuhalten. Die Eignungsprüfung zur Aufnahme des Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes) Zweites Instrument/Gesang ist jedes Semesters anzubieten. Die Eignungsprüfung zur Aufnahme des Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes) Kirchenmusik (nur für ZKF Orgel, nur am Studienstandort Salzburg) ist je nach Bedarf anzubieten.

Bei möglicher Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) in ein höheres Semester durch Anerkennung von Vorstudien gemäß § 78 UG muss die Eignungsprüfung für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang bzw. für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Kirchenmusik zusammen mit oder zeitnah nach der Zulassungsprüfung absolviert werden, damit die vorgeschriebenen sechs Semester Unterricht im Zweiten Instrument/Gesang bzw. Kirchenmusik bis zum Bachelorabschluss absolviert werden können (siehe § 2.3). Eine Doppelbelegung oder Verkürzung ist nicht möglich.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg unter: <https://www.uni-mozarteum.at/de/studium/zulassung.php>

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Online-Anmeldung vollständig hochgeladen werden: tabellarischer Lebenslauf, Motivationsschreiben (circa eine DIN-A4 Seite), Reifezeugnis bzw. letztes Schulzeugnis, (Abschluss-) Zeugnisse sowie Prüfungs- und Notenauszüge (Transcript of Records) aller künstlerischer und/oder pädagogischer Vorstudien. Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

1.2 Teilprüfungen der Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen: ZKF, Klavier (Pflichtfach), Musiktheorie und Gehörbildung, kommunikative und musikpädagogische Kompetenz, ggf. Ergänzungsprüfung Deutsch. Eine positiv bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester. Studien können an nur einem Studienstandort, nämlich Salzburg oder Innsbruck betrieben werden.

1.2.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)

Prüfungsinhalt: Vorspiel/Vorsingen im Zentralen Künstlerischen Fach.

Die Universität Mozarteum Salzburg stellt nach Maßgabe und Verfügbarkeit Korrepetitorinnen/Korrepetitoren für die Zulassungsprüfungen. Es bleibt den Bewerberinnen/Bewerbern unbenommen, eine eigene Korrepetitorin/einen eigenen Korrepetitor zur Prüfung mitzubringen.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, *Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach (je nach gewähltem Instrument/Gesang)*.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg. Am Studienstandort Innsbruck gelten die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.2.2 Klavier (Pflichtfach)

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse im Fach Klavier.

Prüfungsanforderungen: Vorzutragen sind drei Stücke verschiedener Stilrichtungen ab dem Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Zweistimmige Inventionen, R. Schumann: Kinderszenen, Beethoven: Sonate op. 49 Nr. 2, Bartok: Mikrokosmos Bd. III. Zudem ist leichtes Blattspiel obligat.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber der Profile Blas-, Schlag- und Streichinstrumente, Gesang, Zupfinstrumente, Volksmusikinstrumente und Akkordeon. Bei Doppelanmeldung für zwei Profile (zwei ZKF) erfolgt der Prüfungsantritt nur ein Mal. Die Teilprüfung Klavier (Pflichtfach) ist nicht abzulegen für die Profile Klavier, Cembalo und Orgel.

Prüfungserlass: Nicht möglich. Andere Studien oder bereits absolvierte Lehrveranstaltungen können nicht für einen Erlass herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg im Fach Klavier. Am Studienstandort Innsbruck gelten die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.2.3 Musiktheorie und Gehörbildung

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse in allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests (Tonsatz und Gehörbildung) in Form eines schriftlichen und eines mündlichen Prüfungsteils.

Prüfungsanforderungen schriftlicher Prüfungsteil:

- Notieren von Melodien aus dem Gedächtnis,
- Fortsetzen vorgegebener Melodien,
- Finden einer Melodie zu einem gegebenen Text,
- Notieren von einstimmigen und leichten zweistimmigen Melodie- sowie von Rhythmusdiktaten,
- Bilden von sämtlichen Dreiklängen und Septakkorden samt Umkehrungen (speziell Subdominantquintsext- und Dominantseptakkord), Erkennen und Aufschreiben von einfachen Generalbassbezeichnungen sowie von Harmonie-Funktionen und -Stufen im musikalischen Zusammenhang.

Prüfungsanforderungen mündlicher Prüfungsteil:

- Blattsingen,
- Hören und Benennen von Intervallen und einfachen Akkordfolgen,
- Nachsingen von Dreiklängen (in Umkehrungen) und Dominantseptakkorden (nur in der Grundstellung),
- Hören von Harmoniestufen und dissonanten Nebennoten,
- erweiterte Kadenz in Dur und Moll in zwei verschiedenen Tonarten (an Klavier oder Gitarre).

Ein Link mit Prüfungsbeispielen ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar: http://www.uni-mozarteum.at/files/pdf/studium/zulassung/zp_examples_09.pdf

Prüfungserlass: Für externe Bewerberinnen/Bewerber nicht möglich. Für interne Bewerberinnen/Bewerber entfällt die Teilprüfung Musiktheorie und Gehörbildung, falls die Bewerberin/der Bewerber zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung IGP in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg inskribiert ist oder falls innerhalb der letzten drei Jahre ein Abschluss in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg erzielt wurde: Bachelor Instrumentalstudium, Bachelor Musiktheorie, Bachelor Komposition, Diplomstudium Dirigieren, Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Bachelor oder Diplom Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung. Andere Studien oder bereits absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Musiktheorie/Gehörbildung können nicht für einen Erlass herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung. Am Studienstandort Innsbruck gelten die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.2.4 Kommunikative und musikpädagogische Kompetenz

Prüfungsinhalt: Feststellung der kommunikativen und musikpädagogischen Eignung bzw. Neigung der Bewerberinnen/Bewerber.

Prüfungsanforderungen: Die Bewerberinnen/Bewerber müssen in Gruppen von vier bis fünf Teilnehmerinnen/Teilnehmern ihr Prüfungsprogramm im ZKF mündlich vorstellen, unter musikalischen Gesichtspunkten analysieren und unter didaktischen Aspekten erläutern. Ferner sollen die Bewerberinnen/Bewerber darlegen, weshalb sie sich für ein IGP-Studium am Studienstandort Salzburg bzw. Innsbruck entschieden haben und welche beruflichen Vorstellungen sie haben.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Musikpädagogik, Fachdidaktik, Lehrpraxis. (Am Studienstandort Innsbruck gelten die Regelungen des Kooperationsvertrages.)

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.2.5 Ggf. Ergänzungsprüfung Deutsch

Prüfungsinhalt: Deutschkenntnisse.

Prüfungsanforderungen: Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

Prüfungserlass: Insbesondere möglich durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache (gem. § 63 Abs. 10 UG). Für einen Erlass ist einer der folgenden Nachweise zu erbringen:

- Reifezeugnis aus einem deutschsprachigen Land bzw. einer österreichischen oder deutschen Auslandsschule,
- Unterrichtsgegenstand Deutsch im Reifezeugnis einer Schule aus einem EU/EWR-Land,
- Absolvierung der Oberstufe an einer deutschsprachigen Schule,
- Absolvierung der Pflichtschule bis zur 9. Klasse an einer deutschsprachigen Schule.

Sonstige Nachweise können nicht für einen Erlass herangezogen werden. Kann kein entsprechender Nachweis erbracht werden, ist eine Ergänzungsprüfung vor der Zulassung abzulegen.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg. Am Studienstandort Innsbruck gelten die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

§ 2 Ausführungsbestimmungen zu Wahlpflichtmodulen (Schwerpunkten)

In der Modulgruppe 8, Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte), ist mindestens ein Profil nach Wahl zu belegen (8a-m). Die dort zu absolvierenden Lehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppen, insbesondere Modulgruppe 2 (Freie Wahlfächer) und Modulgruppe 7 (Künstlerische Gruppenfächer) überschneiden, sondern sind zusätzlich zu belegen. Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Es können prinzipiell mehrere Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) belegt werden, nicht jedoch mehrere Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) Zweites Instrument/Gesang.

Die Wahl und Anmeldung eines/mehrerer Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) hat rechtzeitig, spätestens im zweiten Semester zu erfolgen. Am Studienstandort Salzburg im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. im zweiten Studiensemester (bzw. nur für quereinsteigende oder eingestufte Studierende der 31.01.). Eine frühere Anmeldung ist grundsätzlich möglich. Bei abzulegenden Eignungsprüfungen gelten die hierfür festgelegten Anmeldefristen:

Für folgende Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) ist eine kommissionelle Eignungsprüfung zu absolvieren: Modulgruppe 8a (Zweites Instrument/Gesang) und 8m (Kirchenmusik, nur für ZKF Orgel, nur am Studienstandort Salzburg). Damit die jeweiligen Prüfungen organisiert werden können, gelten folgende Anmeldefristen: spätestens 30.10. für Eignungsprüfungen im Jänner/Februar, spätestens 30.03. für Eignungsprüfungen im Mai/Juni. Wird als Zweites Instrument/Gesang das Barock-Pendant oder Jazz-Pendant des ZKF gewählt, so ist die schriftliche Zustimmung der/des jeweiligen ZKF-Lehrenden einzuholen und bei der Anmeldung des Wahlpflichtmodules (Schwerpunktes) vorzulegen.

Bei möglicher Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) in ein höheres Semester durch Anerkennung von Vorstudien gemäß § 78 UG muss die Eignungsprüfung für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang bzw. für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Kirchenmusik zusammen mit oder zeitnah nach der Zulassungsprüfung absolviert werden, damit die vorgeschriebenen sechs Semester Unterricht im Zweiten Instrument/Gesang bzw. Kirchenmusik bis zum Bachelorabschluss absolviert werden können (siehe § 2.3). Eine Doppelbelegung oder Verkürzung ist nicht möglich.

Für folgende Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) ist eine kommissionelle Abschlussprüfung zu absolvieren (siehe § 2.3): Modulgruppe 8a (Zweites Instrument/Gesang), 8b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen), 8f (Jazz und Popmusik), 8m (Kirchenmusik, nur für ZKF Orgel, nur am Studienstandort Salzburg). Alle übrigen Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) werden mit Lehrveranstaltungsprüfungen (Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen) abgeschlossen.

Hinweis: Die mögliche Wahl/Belegung des gewünschten Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes), insbesondere beim Zweiten Instrument/Gesang, erfolgt nach Maßgabe und Angebot des jeweiligen Studienstandortes. Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte), wie auch Studien, können an nur einem Studienstandort, nämlich Salzburg oder Innsbruck absolviert werden.

Studierende sind für die genaue Planung des eigenen Studienverlaufs verantwortlich. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Studienverzögerungen kommt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester bzw. jedes Studienjahr angeboten werden müssen. Lehrveranstaltungen, die zu wenige Teilnehmerinnen/Teilnehmer aufweisen bzw. die erforderliche Gruppengröße nicht erreichen, werden nicht abgehalten.

Das gewählte Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) bzw. die gewählten Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) wird/werden samt Beurteilung und ggf. Lehrbefähigung im Bachelorzeugnis ausgewiesen (siehe § 5).

2.1 Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) ohne kommissionelle Eignungsprüfung

Für folgende Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) muss keine Eignungsprüfung abgelegt werden:

- Modulgruppe 8b: Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen
- Modulgruppe 8c: Korrepetition (nur für ZKF Klavier)
- Modulgruppe 8d: Chorleitung (nur am Studienstandort Salzburg)
- Modulgruppe 8e: Ensembleleitung (nur am Studienstandort Salzburg)
- Modulgruppe 8f: Jazz und Popmusik
- Modulgruppe 8g: Neue Medien (nur am Studienstandort Salzburg)
- Modulgruppe 8h: Angewandte Musikwissenschaft (nur am Studienstandort Salzburg)
- Modulgruppe 8i: Blasorchesterleitung
- Modulgruppe 8j: Alte Musik
- Modulgruppe 8k: Volksmusik (nicht für ZKF Volksmusikinstrumente)

Nach der verbindlichen Anmeldung zum Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) (siehe § 2) erfolgt die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen selbstständig in Mozone.

2.2 Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) mit kommissioneller Eignungsprüfung

Für folgende Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) muss eine kommissionelle Eignungsprüfung abgelegt werden:

- Modulgruppe 8a: Zweites Instrument/Gesang
- Modulgruppe 8m: Kirchenmusik (nur für ZKF Orgel, nur am Studienstandort Salzburg)

Nach positiver Absolvierung der Eignungsprüfung sowie nach genehmigter Aufnahme in das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) und Zuteilung der/des Lehrenden erfolgt die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen selbstständig in Mozone.

Prüfungsanmeldung: Im Zuge der Anmeldung zum Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) (siehe § 2).

Prüfungsantritt: Die Eignungsprüfung zur Aufnahme des Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes) Zweites Instrument/Gesang ist jedes Semesters anzubieten. Die Eignungsprüfung zur Aufnahme des Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes) Kirchenmusik (nur für ZKF Orgel, nur am Studienstandort Salzburg) ist je nach Bedarf anzubieten. Die Einteilung zur Eignungsprüfung je nach gewähltem Instrument/Gesang bzw. Kirchenmusik erfolgt nach der Anmeldung. Die Prüfungstermine werden in der Regel im Jänner/Februar und im Mai/Juni abgehalten.

Prüfungsanforderungen Zweites Instrument/Gesang: siehe Anhang 2, *Prüfungsanforderungen /Eignungsprüfung Zweites Instrument/Gesang (je nach gewähltem Instrument/Gesang).*

Prüfungsanforderungen Kirchenmusik:

Eignungsprüfung „Liturgisches Orgelspiel“:

- einfaches Harmonisieren einer vorgegebenen Oberstimme (diese wird fünf Minuten vorher bekannt gegeben),
- prima-vista-Aussetzen eines einfachen Generalbasses.

Sowie Eignungsprüfung „Semiologie/Hymnologie“:

- Vortrag eines vorbereiteten Liedes entweder aus dem Katholischen Gesangbuch „Gotteslob“ oder dem Evangelischen Gesangbuch,

- prima-vista-Vortrag eines aus der „Ersten Choralmesse – Missa mundi“ stammenden Abschnittes (Katholisches Gesangbuch „Gotteslob“ Nr. 104–107).

Prüfungserlass: Nicht möglich (auch bei Vorstudien bzw. vorgesehener Anerkennung von Prüfungen/Lehrveranstaltungen des Zweiten Instruments/Gesangs bzw. der Kirchenmusik gemäß §78 UG muss ein Prüfungsantritt samt Einstufung durch die Prüfungskommission erfolgen).

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende aus dem jeweiligen Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang bzw. Kirchenmusik. Am Studienstandort Innsbruck gelten die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen ist die Wiederholung der Eignungsprüfung zum nächsten Prüfungstermin möglich, sofern die vorgeschriebenen sechs Semester Unterricht im Zweiten/Instrument bzw. Kirchenmusik bis zum Bachelorabschluss absolviert werden können (siehe § 2.3). Eine Doppelbelegung oder Verkürzung ist nicht möglich.

2.3 Modulabschlussprüfungen je nach Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt)

Für folgende Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) ist eine kommissionelle Abschlussprüfung zu absolvieren: Modulgruppe 8a (Zweites Instrument/Gesang), 8b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen), 8f (Jazz und Popmusik), 8m (Kirchenmusik, nur für ZKF Orgel, nur am Studienstandort Salzburg).

2.3.1 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang am Ende des 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Modulgruppe 8a (Zweites Instrument/Gesang), in der Regel nach sechs Semestern Unterricht im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt).

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 8a (Zweites Instrument/Gesang) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in Mozone sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in Mozone.

Prüfungsinhalt: Die Modulabschlussprüfung Zweites Instrument/Gesang besteht aus Prüfungsteil 1: Künstlerische Prüfung (Programm unterschiedlicher Stilepochen in der Dauer von ca. 20 Minuten bzw. ca. 30 Minuten für Volksmusikinstrumente) und Prüfungsteil 2: Didaktische Prüfung (Lehrprobe mit einer/einem bekannten Schülerin/Schüler in Dauer von ca. 20 Minuten sowie Fragen zur Lehrprobe und zur Fachdidaktik des gewählten Zweiten Instruments/Gesangs in der Dauer von ca. 15 Minuten).

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 2, *Prüfungsanforderungen/Abschlussprüfung Zweites Instrument/Gesang (je nach gewähltem Instrument/Gesang)*.

Prüfungserlass: Nicht möglich. Ggf. kann eine Anerkennung von gleichwertigen Vorstudien gemäß §78 UG erfolgen.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter die/der jeweilige Lehrende im Zweiten Instrument/Gesang sowie Lehrende aus den Bereichen Fachdidaktik und Lehrpraxis. Am Studienstandort Innsbruck gelten die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“.
Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.
Es wird keine Gesamtnote über die beiden Prüfungsteile bestimmt. Beide Noten werden auf dem Bachelorzeugnis getrennt ausgewiesen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann jeder der zwei Prüfungsteile separat drei Mal wiederholt werden.

Bei positiver Gesamtbeurteilung der Modulgruppe 8a (Zweites Instrument/Gesang) wird mit Abschluss des Bachelorstudiums die Lehrbefähigung für österreichische Musikschulen erteilt.

2.3.2 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen am Ende des 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Modulgruppe 8b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen), in der Regel nach sechs Semestern Unterricht im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt).

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni). Die genaue Terminvereinbarung (mit dem Sekretariat des Orff-Instituts) bzw. mit den jeweiligen Lehrenden der Lehrpraxis erfolgt im Zuge der Anmeldung.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 8b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in Mozone sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in Mozone.

Prüfungsinhalt: Lehrprobe mit Prüfungsgespräch (in Gesamtdauer von ca. 60 Minuten).

Prüfungsanforderungen: Das Modul schließt mit einer kommissionellen Prüfung bestehend aus einer Lehrprobe in Dauer von ca. 45 Minuten im Elementar- oder Grundstufenbereich und einem anschließenden Gespräch in Dauer von ca. 15 Minuten zur Lehrprobe, zum schriftlich vorgelegten Unterrichtskonzept sowie zu fachdidaktischen Fragen zur Elementaren Musik-

und Bewegungspädagogik. Gefordert wird die Erstellung und Vorlage eines schriftlichen Unterrichtskonzeptes über drei Unterrichtsstunden in einer Gruppe aus der Elementar- oder Grundstufe (am Orff Institut), aus denen eine (vorzugsweise die zweite oder dritte) als Prüfungsstunde gewählt wird. Die Abgabe des schriftlichen Unterrichtskonzeptes hat mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin zu erfolgen. Prüfungsbeispiele und Prüfungsberatung können über die jeweiligen Lehrenden der Lehrpraxis angefragt werden

Prüfungserlass: Nicht möglich. Ggf. kann eine Anerkennung von gleichwertigen Vorstudien gemäß §78 UG erfolgen.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende aus den Bereichen Musik und Bewegung, insbesondere aus dem Bereich Lehrpraxis. Am Studienstandort Innsbruck gelten die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen drei Mal wiederholt werden.

Bei positiver Gesamtbeurteilung der Modulgruppe 8b (Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen) wird mit Abschluss des Bachelorstudiums die Lehrbefähigung für österreichische Musikschulen ausgesprochen.

2.3.3 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Jazz und Popmusik am Ende des 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Modulgruppe 8f (Jazz und Popmusik), in der Regel nach sechs Semestern Unterricht im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt).

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 8f (Jazz und Popmusik) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in Mozone sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in Mozone.

Prüfungsinhalt: Das Modul schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab, in der ein Programm von ca. 15-20 Minuten Dauer mit Jazz- und Popstücken unterschiedlicher Stilistik auswendig vorzubereiten ist.

Prüfungsanforderungen: Vorzutragen sind mindestens drei verschiedene Stücke, von denen eines aus dem Bereich Jazz und eines aus dem Bereich Popmusik stammen muss, eine

Eigenkomposition ist möglich. Dabei soll die Kandidatin/der Kandidat auch zeigen, dass sie/er für ein selbst gewähltes Ensemble Stücke arrangieren und in der gewählten Stilistik kleine Improvisationen spielen kann.

Prüfungserlass: Nicht möglich. Ggf. kann eine Anerkennung von gleichwertigen Vorstudien gemäß §78 UG erfolgen.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende aus dem Bereich Jazz/Pop. Am Studienstandort Innsbruck gelten die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Jazz und Popmusik drei Mal wiederholt werden.

2.3.4 Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Kirchenmusik (nur für ZKF Orgel, nur am Studienstandort Salzburg) am Ende des 6. und 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für das Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) 8m (Kirchenmusik), bestehend aus der Abschlussprüfung „Liturgisches Orgelspiel“ in der Regel nach vier Semestern Unterricht im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) und der Abschlussprüfung „Semiologie/Hymnologie“ in der Regel nach sechs Semestern Unterricht im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt).

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung „Liturgisches Orgelspiel“: Nachzuweisen ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen ZKF Orgel 1-6 (KE), Tonsatz 1-4 (VU), Angewandter Tonsatz 1-2 (PS), Liturgisches Orgelspiel 1-4 (KG) samt Zeugniseintrag in Mozone sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in Mozone.

Prüfungsvoraussetzung „Semiologie/Hymnologie“: Nachzuweisen ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 8m (Kirchenmusik) angeführter Lehrveranstaltungen inkl. der Abschlussprüfung „Liturgisches Orgelspiel“ samt Zeugniseintrag in Mozone sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in Mozone (bzw. die gültige Anmeldung der Abschlussprüfung „Liturgisches Orgelspiel“, falls noch ausstehend).

Prüfungsinhalt: Künstlerische Prüfung „Liturgisches Orgelspiel“ von ca. 10 Minuten Dauer und Künstlerische Prüfung „Semiologie/Hymnologie“ von ca. 10-20 Minuten Dauer.

Prüfungsanforderungen:

Für „Liturgisches Orgelspiel“ ist ein in Absprache mit der/dem Lehrenden erstelltes Programm (vorbereitete und unvorbereitete Themenstellungen) von ca. 10 Minuten Dauer (in Raum 1013) vorzutragen: Spielen von zwei gegebenen stilistisch unterschiedlichen Liedern aus dem Gotteslob oder aus dem Evangelischen Gesangbuch (einschließlich improvisierter Intonation) im eigenen Satz (vierstimmig Man. und Ped.).

Für „Semiologie/Hymnologie“ ist ein in Absprache mit der/dem Lehrenden erstelltes Programm von ca. 10-20 Minuten Dauer in einem entsprechenden Katholischen bzw. Evangelischen Gottesdienst zu leiten und vorzutragen (Gesamtdauer ca. 30-60 Minuten): etwa drei Stücke, wie z.B. Introitus „Ad te levavi“, Alleluia „Vidimus stellam“, Communio „Qui meditabitur“.

Prüfungserlass: Nicht möglich. Ggf. kann eine Anerkennung von gleichwertigen Vorstudien gemäß §78 UG erfolgen.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende der Bereiche Liturgisches Orgelspiel, Semiologie/Hymnologie, Tonsatz.

Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend". Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Es wird keine Gesamtnote über die beiden Prüfungen bestimmt. Beide Noten werden auf dem Bachelorzeugnis getrennt ausgewiesen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann jede der zwei Prüfungen drei Mal wiederholt werden.

Bei positiver Gesamtbeurteilung der Modulgruppen 8m (Kirchenmusik) sind Studierende mit Abschluss des Bachelorstudiums fähig, kirchenmusikalisch zu wirken.

§ 3 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Abschlussprüfungen

In der Regel werden drei Prüfungstermine pro Semester angeboten. Die genaue Terminvereinbarung erfolgt im Zuge der Anmeldung.

3.1 Modulabschlussprüfung Klavier (Pflichtfach) am Ende des 4. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für die Profile Blas-, Schlag- und Streichinstrumente, Gesang, Zupfinstrumente, Volksmusikinstrumente und Akkordeon. Die Prüfung ist nicht abzulegen in den Profilen Klavier oder Cembalo bzw. auch nicht abzulegen bei Absolvierung der Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) Zweites Instrument Klavier oder Cembalo.

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller im Modul Klavier (Pflichtfach) angeführter Lehrveranstaltungen, d.h. Klavier (Pflichtfach) 1-4 (KE), samt Zeugniseintrag in Mozonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der letzten noch offenen Lehrveranstaltungsstufe in Mozonline, d.h. Klavier (Pflichtfach) 4 (KE).

Prüfungsinhalt: Vorspiel in Klavier (Pflichtfach). Vorzubereiten ist ein künstlerisches Programm von mindestens 15 Minuten Dauer in Absprache mit der/dem Lehrenden in Klavier (Pflichtfach). Für Studierende mit ZKF Blockflöte, die anstatt Klavier (Pflichtfach) 3 und/oder 4, Cembalo 1 und/oder 2 belegt haben (nach Antrag/Genehmigung beim Vizerektorat Lehre, siehe § 6), ist es möglich, im Einvernehmen mit den Lehrenden in Klavier bzw. Cembalo, Teile dieser Prüfung auf dem Cembalo zu absolvieren. Dies muss bei der Anmeldung zur Prüfung bekannt gegeben werden, damit bei der Prüfungsorganisation Raumplanung und Instrument berücksichtigt werden können.

Prüfungsanforderungen für die Profile Blas-, Schlag- und Streichinstrumente (Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Posaune, Horn, Basstuba, Schlaginstrumente, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass), Zupfinstrumente (Gitarre, Harfe), Volksmusikinstrumente (Diatonische Harmonika, Hackbrett, Zither, Tiroler Volksharfe/nur am Studienstandort Innsbruck) und Akkordeon (nur am Studienstandort Innsbruck):

- Ein Solostück im Schwierigkeitsgrad von Bach: Französische Suiten (ein Satz), Scarlatti: Sonaten, Haydn: ein Sonatensatz, Chopin: eine Mazurka, Bartok: aus Mikrokosmos Bd. IV.
- Zwei Begleitstücke oder -sätze aus der Literatur des eigenen ZKF, d.h. z.B. im ZKF Klarinette sind zwei Klarinettenstücke zu begleiten.

Das Programm hat zwei unterschiedliche Stilepochen zu umfassen.

Prüfungsanforderungen für das Profil Gesang:

- Ein Solostück im Schwierigkeitsgrad von Bach: Französische Suiten (ein Satz), Scarlatti: Sonaten, Haydn: ein Sonatensatz, Chopin: eine Mazurka, Bartok: aus Mikrokosmos Bd. IV.
- Drei Begleitungen von Liedern oder Arien vorzutragen zusammen mit einer Sängerin bzw. einem Sänger.

Das Programm hat zwei unterschiedliche Stilepochen zu umfassen.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg im Fach Klavier, darunter die/der jeweilige Lehrende in Klavier (Pflichtfach). Am Studienstandort Innsbruck gelten die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Klavier (Pflichtfach) drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) in Klavier (Pflichtfach).

3.2 Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) am Ende des 4. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Künstlerischen Profile. Modulabschlussprüfung der Module 1a.1 (Blas-, Schlag- und Streichinstrumente), 1b.1 (Klavier), 1c.1 (Cembalo), 1d.1 (Orgel), 1e.1 (Gesang), 1f.1 (Zupfinstrumente), 1g.1 (Volksmusikinstrumente), 1h.1 (Akkordeon) am Ende des 4. Semesters.

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller im jeweiligen Modul angeführter Lehrveranstaltungen (je nach Künstlerischem Profil) samt Zeugniseintrag in Mozone sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der letzten Lehrveranstaltungsstufe in Mozone.

Nachzuweisen sind

- für 1a.1 (Blas- und Streichinstrumente): ZKF 1-4 (KE) und Korrepetition 1-2 (KE),
- für 1a.1 (Schlaginstrumente): ZKF 1-4 (KE) und Freie Wahlfächer (FWF) im Ausmaß von 2 SWS/2 ECTS,
- für 1b.1 (Klavier): ZKF 1-4 (KE),
- für 1c.1 (Cembalo): ZKF 1-4 (KE),
- für 1d.1 (Orgel): ZKF 1-4 (KE),
- für 1e.1 (Gesang): ZKF 1-4 (KE) und Vokalkorrepetition 1-2 (KE),
- für 1f.1 (Zupfinstrumente, Gitarre/Harfe): ZKF 1-4 (KE) und Korreputationspraxis 1-2 (KG),
- für 1g.1 (Volksmusikinstrumente, Diatonische Harmonika, Hackbrett, Zither, Tiroler Volksharfe/nur am Studienstandort Innsbruck): ZKF 1-4 (KE),
- für 1h.1 (Akkordeon, nur am Studienstandort Innsbruck): ZKF 1-4 (KE).

Prüfungsinhalt: Vorspiel/Vorsingen im Zentralen Künstlerischen Fach.

Prüfungsanforderungen: Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen. Nähere Hinweise siehe Anhang 1: *Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach (je nach gewähltem Instrument/Gesang)*.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter die/der jeweilige Lehrende im Zentralen Künstlerischen Fach. Am Studienstandort Innsbruck gelten die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Künstlerische Prüfung im ZKF drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im ZKF. Das jeweils aufbauende Modul 1.2 im Künstlerischen Profil

kann erst nach positiver Absolvierung von Modul 1.1 samt Modulabschlussprüfung belegt werden, d.h. die aufbauenden Lehrveranstaltungen ZKF 5-8 (KE) bzw. ggf. je nach Profil die jeweilige Korrepetition/Vokalkorrepetition/Korrepetitionspraxis 3-4 (KE bzw. KG) können erst belegt werden, wenn die positive Absolvierung der Modulabschlussprüfung vorliegt.

3.3 Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF am Ende des 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Profile, in der Regel am Ende des 8. Semesters.

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Die Prüfung muss spätestens innerhalb von 3 Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht sowie vor oder zeitgleich mit der studienabschließenden ZKF-Prüfung (Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil) absolviert werden.

Hinweis: Die Prüfung kann bereits mit Abschluss aller Lehrveranstaltungen der Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) (= Module 3.1, 3.2 und 3.3) und ohne Vorliegen der Abschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik absolviert und somit vorgezogen werden.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in Mozone, d.h. Module 3.1, 3.2 und 3.3, sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in Mozone. Die zweite Abschlussprüfung der Modulgruppe 3 in „Instrumental- und Gesangspädagogik“ muss nicht bereits positiv absolviert vorliegen bzw. muss nicht gleichzeitig absolviert werden.

Nachzuweisen sind für die Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) folgende Lehrveranstaltungen: Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik (VO), Instrumental- und Gesangspädagogik 1-2 (PS), Didaktik des Gruppenunterrichts (PS), Hospitationspraktikum (PR), Unterrichtspraktikum (PR), Fachdidaktik (des ZKF) 1-6, Lehrpraxis (1-5).

Alle oben angeführten Nachweise, also alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen, ggf. Anerkennungsbescheide sowie die gültige Anmeldung aller ausstehender Lehrveranstaltungen in Mozone, sind bei der Anmeldung mittels Prüfungspasses vorzulegen.

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9).

Prüfungsinhalt: Die Prüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF (Gesamtdauer: ca. 60 Minuten) besteht aus zwei Lehrproben (Dauer: je ca. 20 Minuten) sowie einem didaktischen Gespräch (Dauer: ca. 20 Minuten).

Prüfungsanforderungen Lehrproben: Durchzuführen sind zwei Lehrproben zu je ca. 20 Minuten mit einer Anfängerin/einem Anfänger und einer fortgeschrittenen Schülerin/einem fortgeschrittenen Schüler. Eine der Lehrproben muss mit einer unbekannten Schülerin/einem unbekanntem Schüler erfolgen. Aus den Lehrproben soll ersichtlich werden, dass grundlegende fachdidaktische Fähigkeiten erworben wurden und methodisch sinnvoll sowie im Blick auf die Schülerinnen-/Schülerpersönlichkeit angemessen umgesetzt werden. Auf Wunsch der Kandidatin/des Kandidaten kann eine der Lehrproben im Gruppenunterricht (ca. 30 Minuten) durchgeführt werden. In diesem Fall muss ersichtlich werden, dass die Kandidatin/der Kandidat den Besonderheiten von Gruppenunterricht gegenüber Einzelunterricht gerecht wird. Die Kandidatin/der Kandidat hat den beabsichtigten Verlauf der Lehrprobe mit der bekannten Schülerin/dem bekannten Schüler schriftlich zu skizzieren und bei Beginn der Lehrprobe der Prüfungskommission vorzulegen. In den Lehrproben kann die Kandidatin/der Kandidat auf situationsbedingte Probleme der Schülerin/des Schülers abweichend vom Konzept eingehen.

Im Studienprofil Gesang müssen die Lehrproben mit einer Frauen- und einer Männerstimme absolviert werden. Wird eine der beiden Lehrproben mit einer gemischten Gruppe (Frauen- und Männerstimmen) abgehalten, kann die Einzellehrprobe wahlweise mit einer Frauen- oder Männerstimme erfolgen. Zudem kommt in diesem Studienprofil der Fähigkeit, die Schülerinnen/Schüler am Klavier zu unterstützen bzw. zu begleiten, vermehrte Bedeutung zu.

Prüfungsanforderungen didaktisches Gespräch: Unter Bezugnahme auf die vorangegangenen Lehrproben findet im Anschluss ein didaktisches Gespräch von ca. 20 Minuten Dauer statt. Nachzuweisen sind die Fähigkeit, methodische Schritte zu begründen, Kenntnisse unterschiedlicher methodischer Ansätze und ihrer Problematik, Kenntnis des Instruments (Geschichte, Spielpraxis, Interpretation) sowie der jeweiligen Literatur.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Fachdidaktik, Lehrpraxis und Zentrales Künstlerisches Fach. Am Studienstandort Innsbruck gelten die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF drei Mal wiederholt werden.

3.4 Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik am Ende des 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Künstlerischen Profile, in der Regel am Ende des 8. Semesters.

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Die Prüfung muss spätestens innerhalb von 3 Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht sowie vor oder zeitgleich mit der studienabschließenden ZKF-Prüfung (Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil) absolviert werden.

Hinweis: Die Prüfung kann bereits mit Abschluss aller Lehrveranstaltungen der Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik), d.h. der Module 3.1, 3.2 und 3.3, sowie des Moduls 10 (Bachelorarbeit) und ohne Vorliegen der Abschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis (des ZKF) absolviert und somit vorgezogen werden.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller in der Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) angeführter Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in Mozone (= Module 3.1, 3.2 und 3.3) sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der noch fehlenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsstufen in Mozone. Weiters die positive Absolvierung des Moduls 10 (Bachelorarbeit) samt Zeugniseintrag der Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) und der eingereichten, positiv absolvierten Bachelorarbeit samt Zeugniseintrag in Mozone (siehe § 4). Die zweite Abschlussprüfung der Modulgruppe 3 in Fachdidaktik/Lehrpraxis (des ZKF) muss noch nicht positiv absolviert worden sein bzw. muss nicht gleichzeitig absolviert werden.

Nachzuweisen sind für die Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) folgende Lehrveranstaltungen: Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik (VO), Instrumental- und Gesangspädagogik 1-2 (PS), Didaktik des Gruppenunterrichts (PS), Hospitationspraktikum (PR), Unterrichtspraktikum (PR), Fachdidaktik (des ZKF) 1-6, Lehrpraxis (1-5). Darüber hinaus für das Modul 10 (Bachelorarbeit): das Seminar Bachelorarbeit (SE) und die schriftliche Bachelorarbeit.

Alle oben angeführten Nachweise, also alle bis zu diesem Zeitpunkt absolvierten Lehrveranstaltungen, ggf. Anerkennungsbescheide sowie die gültige Anmeldung aller ausstehender Lehrveranstaltungen in Mozone und die gültige Genehmigung der Betreuung und des Themas der Bachelorarbeit, sind bei der Anmeldung mittels Prüfungspasses vorzulegen. Die Bachelorarbeit muss aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung 3 Monate vor der Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik benotet vorliegen (siehe § 4).

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9).

Prüfungsinhalt: Nachweis von Kenntnissen aus dem Themenspektrum der allgemeinen Instrumental- und Gesangspädagogik in Form einer mündlichen Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer inkl. Fragen zur Bachelorarbeit.

Prüfungsanforderungen: Die Prüfung erfolgt über ein von der/dem Studierenden in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer gewähltes Themengebiet, das sich nicht mit dem der Bachelorarbeit überschneidet sowie zu Einzelaspekten der Bachelorarbeit. Mögliche Themengebiete können u.a. sein: Üben, Kommunikation im Unterricht, musikalische Entwicklung, musikalische Begabung, Interpretation, Gruppenunterricht, Spiel, anthropologische Grundlagen des Musizierens. Daneben können allgemeinen Fragen zur Musikpädagogik gestellt werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter Lehrende des jeweiligen Fachs der Bachelorarbeit (Musikpädagogik, Musiktheorie, Musikwissenschaft) sowie die/der betreuende Lehrende der Arbeit. Am Studienstandort Innsbruck gelten die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik drei Mal wiederholt werden.

3.5 Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) am Ende des 8. Semesters

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Künstlerischen Profile. Modulabschlussprüfung der Module 1a.2 (Blas-, Schlag- und Streichinstrumente), 1b.2 (Klavier), 1c.2 (Cembalo), 1d.2 (Orgel), 1e.2 (Gesang), 1f.2 (Zupfinstrumente), 1g.2 (Volksmusikinstrumente), 1h.2 (Akkordeon), in der Regel am Ende des 8. Semesters.

Prüfungsanmeldung: Am Studienstandort Salzburg im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Die Prüfung muss spätestens innerhalb von 3 Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht absolviert werden und gilt als studienabschließende Prüfung.

Hinweis: Falls die zwei kommissionellen Abschlussprüfungen der Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) in Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF und in Instrumental- und Gesangspädagogik nicht bereits in einem früheren Semester absolviert wurden, sind mit der Abschlussprüfung im Künstlerischen Profil (ZKF) insgesamt drei Prüfungen in einem Semester zu absolvieren (bzw. ggf. vier Prüfungen, sofern auch die Abschlussprüfung in einem der Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) Zweites Instrument/Gesang, Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen, Jazz und Popmusik oder Kirchenmusik aussteht).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführter Module, d.h. aller Lehrveranstaltungen und aller Abschlussprüfungen (= Prüfung im ZKF nach 4 Semestern, ggf. in Klavier (Pflichtfach), in Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF, in Instrumental- und Gesangspädagogik und ggf. im Wahlpflichtmodul/Schwerpunkt) sowie die positive Absolvierung der Bachelorarbeit, jeweils samt Noteneintrag in Mozone sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Lehrveranstaltungsstufen in Mozone sowie die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Abschlussprüfungen im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors bzw. im Departmentsekretariat der Musikpädagogik Innsbruck.

Prüfungsinhalt: Vorzubereiten ist ein künstlerisches Programm gemäß den Prüfungsanforderungen in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF. Das

Prüfungsprogramm ist rechtzeitig, spätestens 6-8 Wochen vor dem Prüfungstermin in Salzburg im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, in Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik einzureichen. Die Prüfungskommission wählt aus dem eingereichten Programm 30-40 Minuten aus. Die Auswahl ist der Kandidatin/dem Kandidaten von der/dem Prüfungsvorsitzenden mindestens 4 Wochen vor der Prüfung bekanntzugeben.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, *Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach (je nach gewähltem Instrument/Gesang)*.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerisch Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter die/der jeweilige Lehrende im Zentralen Künstlerischen Fach sowie nach Möglichkeit eine Lehrende/ein Lehrender der Fachdidaktik/Lehrpraxis. Am Studienstandort Innsbruck gelten die Regelungen des Kooperationsvertrages.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“. Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Künstlerische Prüfung im ZKF drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im ZKF.

3.5.1 Zusammenlegung von Prüfungen bei Parallelstudien

Werden die Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) im Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik und die Bachelorprüfung im Instrumentalstudium in demselben Semester absolviert (Parallelstudium), können die beiden künstlerischen Prüfungen zusammengelegt werden, wenn zwei Prüfungskommissionen auftreten und das Programm dem Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Curriculum entspricht. Dies ist bei der Anmeldung zur Prüfung bekanntzugeben und mit den Vorsitzenden der beiden Prüfungskommissionen zu akkordieren. In diesem Fall finden zwei gesonderte Benotungen statt, eine für das Instrumentalstudium und eine für das Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studium. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Bachelorabschluss des Instrumentalstudiums zur Anerkennung für den Bachelorabschluss des Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studiums einzureichen. Dies gilt nur, sofern kein zusätzlicher Künstlerischer Unterricht (KE) im ZKF erteilt wurde. Anderenfalls muss die Modulabschlussprüfung im ZKF regulär absolviert werden.

§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Bachelorarbeit

4.1 Betreuungsberechtigte Lehrende sowie empfohlene Lehrveranstaltungen

Im Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die ab dem fünften Semester im Rahmen einer musiktheoretischen, musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Lehrveranstaltung bzw. in dem dafür vorgesehenen Seminar Bachelorarbeit (SE) abzufassen ist, sofern der/dem jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten von der Studiendirektorin/von dem Studiendirektor erteilt wurde.

Hinweis: Sämtliche Lehrveranstaltungen inkl. der Abschlussarbeiten müssen am selben Studienstandort absolviert werden. Diese Regelung impliziert, dass auch die Betreuerin/der Betreuer der Bachelorarbeit vom selben Studienstandort sein muss und nicht an einem anderen Studienstandort gewählt werden kann.

Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden für wissenschaftliche Arbeiten ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar.

Sofern die/der jeweilige Lehrende auf der Liste der Betreuungsberechtigten wissenschaftlicher Arbeiten der Studiendirektorin/des Studiendirektors aufscheint, kann die Bachelorarbeit z.B. im Rahmen einer der folgenden Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule verfasst werden: Instrumental- und Gesangspädagogik 1-2 (PS), Didaktik des Gruppenunterrichts (PS), Fachdidaktik (des ZKF) 5-6 (PS), Angewandter Tonsatz 1-2 (PS), Analyse 1 (SE), Musikwissenschaftliches Seminar (SE), SE Bachelorarbeit (SE) sowie im Rahmen eines der Proseminare oder Seminare der Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte). Das „Seminar Bachelorarbeit“ ersetzt als Pflichtlehrveranstaltung das bisherige „Seminar zur Betreuung der Bachelorarbeit“.

4.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen

Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des Themas der Bachelorarbeit kann jederzeit ab dem fünften Semester, spätestens jedoch 6 Monate vor Absolvierung der Abschlussprüfung in Instrumental- und Gesangspädagogik der Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) am Studienstandort Salzburg im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik eingereicht werden. Hinweis: Die positiv absolvierte Bachelorarbeit samt Zeugniseintrag in Mozone ist zudem Voraussetzung für den Antritt zur Abschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik der Modulgruppe 3 (siehe § 3.4). Die Bachelorarbeit muss aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung 3 Monate vor der Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik benotet vorliegen.

Die Bachelorarbeit kann in Deutsch, Englisch oder Spanisch verfasst werden, sofern es dafür eine entsprechende betreuende Lehrende/einen entsprechenden betreuenden Lehrenden gibt. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist zusätzlich am Ende der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs beizufügen. Diese Zusammenfassung ist in die Bachelorarbeit mit einzubinden.

4.3 Abgabe der Bachelorarbeit sowie Fristen

Lehrenden ist für die Beurteilung der Bachelorarbeit ein Zeitraum von 4 Wochen einzuräumen. Die fertige Arbeit ist allerspätestens 4 Monate vor dem festgelegten Termin der Abschlussprüfung in Instrumental- und Gesangspädagogik der Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik) an die betreuende/den betreuenden Lehrenden zu übergeben. Dringend erforderlich ist in jedem Fall die persönliche Rücksprache der/des Studierenden bzgl. der Abgabe mit der/dem betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt.

Das Zeugnis über die Bachelorarbeit (Benotung der/des betreuenden Lehrenden) sowie ein Exemplar der fest gebundenen Bachelorarbeit (Klebebindung oder auch Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) inkl. einer CD-ROM oder DVD mit der Bachelorarbeit im

PDF-Format und im Word-Format ist rechtzeitig, aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung allerspätestens jedoch 3 Monate vor dem Termin der Abschlussprüfung in Instrumental- und Gesangspädagogik der Modulgruppe 3 (Musikpädagogik/Fachdidaktik), im Departmentsekretariat der Musikpädagogik Salzburg bzw. Innsbruck einzureichen, damit die Benotung in Mozone eingetragene und mit Erfüllung der Voraussetzungen der Prüfungsantritt ermöglicht wird.

4.4 Leitfaden zum Verfassen der Bachelorarbeit

In einer Bachelorarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt bei ca. 40 Seiten Text (= ca. 100.000 Zeichen), ohne Notenbeispiele, Illustrationen, geschrieben mit Times New Roman oder Arial in 12-Punkt-Schriftgröße mit 1½-zeiligem Abstand.

Ein Leitfaden des Departments für Musikwissenschaft zur Gestaltung der Bachelorarbeit sowie das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Arbeit eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar.

§ 5 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Bachelorzeugnis

Folgende Beurteilungen werden am Bachelorzeugnis ausgewiesen:

- Benotung der Künstlerischen Prüfung im ZKF (= Modulabschluss im Künstlerischen Profil, Modulgruppe 1),
- Benotung der Prüfung in Fachdidaktik/Lehrpraxis sowie der Prüfung in Instrumental- und Gesangspädagogik (= Modulabschluss in Musikpädagogik/Fachdidaktik, Modulgruppe 3),
- das Thema und die Benotung der Bachelorarbeit,
- das/die Wahlpflichtmodul/e (Schwerpunkt/e) mit Benotung,
- ggf. die Absolvierung eines Schwerpunktbildenden Moduls (siehe § 9).

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“. Es wird keine Gesamtnote ausgewiesen.

In den Wahlpflichtmodulen (Schwerpunkten) Zweites Instrument/Gesang, Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen, Jazz und Popmusik sowie Kirchenmusik wird die Benotung der jeweiligen Modulabschlussprüfung/en samt Prüfungsdatum/Prüfungsdaten angeführt. Im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang werden sowohl die Künstlerische Prüfung im Zweiten Instrument/Gesang als auch die Prüfung in Lehrpraxis/Didaktik des Zweiten Instruments/Gesangs einzeln ausgewiesen. Im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen wird die Benotung der modulabschließenden Lehrprobe mit Unterrichtskonzept und Prüfungsgespräch unter Angabe der jeweiligen Altersgruppe ausgewiesen. Im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Kirchenmusik werden sowohl die Künstlerische Prüfung Liturgisches Orgelspiel als auch die Künstlerische Prüfung Semiologie/Hymnologie einzeln ausgewiesen. Bei allen anderen Wahlpflichtmodulen (Schwerpunkten) ohne Abschlussprüfung/en errechnet sich die Beurteilung aus dem Durchschnitt der Noten aller belegten Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt). Als Prüfungsdatum gilt das Datum der letzten Lehrveranstaltungsprüfung.

Im Abschlusszeugnis des Bachelorstudiums ist anzuführen, dass mit dem Studienabschluss die Lehrbefähigung an österreichischen Musikschulen im Zentralen Künstlerischen Fach (Instrument bzw. Gesang) sowie ggf. im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang bzw. im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen erworben wurde.

Ggf. absolvierte Schwerpunktbildende Module werden nach erfolgter Anerkennung durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor samt Modultitel und Ausmaß (12 SWS/12 ECTS) als „mit Erfolg teilgenommen“ im Bachelorzeugnis angeführt (siehe § 9).

§ 6 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre

6.1 Verlängerung des ZKF

Bei Verlängerung des ZKF (max. 2 Semester, zweimalige Wiederholung von ZKF 8) muss kein Antrag gestellt werden. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über das Departmentsekretariat des jeweiligen ZKF.

6.2 Korrepetition in der Studienverlängerung

Bei einer Verlängerung des ZKF wird nur im Prüfungssemester Korrepetition bzw. Vokalkorrepetition (nicht für ZKF Tasteninstrumente, Akkordeon, Schlaginstrumente, Gitarre, Harfe, Volksmusikinstrumente) im Ausmaß von 1 SWS gewährt (einmalige Wiederholung von Korrepetition bzw. Vokalkorrepetition 4). Es muss kein Antrag gestellt werden. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über das jeweils zuständige Departmentsekretariat.

6.3 Cembalo statt Klavier (Pflichtfach) (nur für ZKF Blockflöte)

Ausschließlich für Studierende mit ZKF Blockflöte können auf Antrag ein bis zwei Semester Cembalo anstatt der letzten beiden Semester Klavier (Pflichtfach) belegt werden (Cembalo 1 und/oder 2 anstatt Klavier (Pflichtfach) 3 und/oder 4). Das Einverständnis der/des Lehrenden in Klavier (Pflichtfach) und das Einverständnis der/des Lehrenden Cembalo muss schriftlich vorliegen. Im Einvernehmen mit den Lehrenden in Klavier bzw. Cembalo können Teile der Modulabschlussprüfung im Pflichtfach Klavier auf dem Cembalo absolviert werden (siehe § 2).

Die Belegung von Cembalo statt Klavier (Pflichtfach) bedarf jedenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Vizerektorats Lehre. Die schriftliche Antragstellung samt Einverständniserklärungen der Lehrenden hat für das Wintersemester spätestens bis 15. Oktober bzw. für das Sommersemester spätestens bis 15. März zu erfolgen. Die Genehmigung erfolgt einzelfallbezogen, nach Maßgabe der freien Plätze sowie nach der finanziellen Bedeckbarkeit (spätestens) nach Ende der Lehrveranstaltungsanmeldefrist des jeweiligen Semesters. Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung, auch bei Erfüllung aller formalen Voraussetzungen. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über das Lehrmanagement.

6.4 Ersatzfächer im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang

Stammt das gewählte Zweite Instrument/Gesang aus derselben Instrumentengruppe wie das ZKF bzw. wird als Zweites Instrument das Barock-Pendant oder Jazz-Pendant des ZKF gewählt, werden aber die Lehrveranstaltungen Fachdidaktik und Lehrpraxis des Zweiten Instruments nicht instrumenten- bzw. stilspezifisch angeboten, so sind Ersatzfächer im Ausmaß von 6 SWS/6 ECTS zu absolvieren. Dabei sollte i.d.R. Fachdidaktik des ZKF bzw. Lehrpraxis des ZKF eines verwandten bzw. analogen Instruments belegt werden.

Wählt beispielsweise eine Studierende/ein Studierender mit ZFK Querflöte als Zweites Instrument Saxophon (Jazz) und wird keine spezifische Fachdidaktik dafür angeboten, so ist die Fachdidaktik für Saxophon (Klassik) zu absolvieren. Wird jedoch nur eine übergreifende Fachdidaktik für Holzbläser angeboten, so können die gemäß Curriculum angeführten Ersatzfächer belegt werden.

Inwieweit die instrumenten- bzw. stilspezifischen Lehrveranstaltungen angeboten werden, ist mit der Departmentleitung und dem Vizerektorat Lehre rechtzeitig vor dem jeweiligen Semester abzuklären.

Die unterschiedlichen Instrumentengruppen sowie die zur Verfügung stehenden Ersatzfächer sind im Curriculum in der Modulbeschreibung der Modulgruppe 8a Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang angeführt.

§ 7 Ausführungsbestimmungen zu den Übergangsbestimmungen

Die Äquivalenzliste für das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2016) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg gemäß Curriculum, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 28.06.2010, 45. Stück, vor dem 01.10.2016 begonnen haben. Sie regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2010) für das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (Curriculum 2016) für die Studienstandorte Salzburg und Innsbruck. Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können, nach Maßgabe und Verfügbarkeit, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

Die Äquivalenzliste gilt ausschließlich für bereits positiv absolvierte Lehrveranstaltungen und Prüfungen und kann nicht für zukünftig zu absolvierende Lehrveranstaltungen und Prüfungen herangezogen werden. Ab Wintersemester 2016/17 werden ausschließlich die Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums (2016) angeboten, die Lehrveranstaltungen des vorhergehenden Curriculums (2010) können nicht mehr belegt werden.

Die Äquivalenzliste regelt zudem die Äquivalenz der zu erstellenden Bachelorarbeit (Curriculum 2016) mit den bisher zu erstellenden zwei Bachelorarbeiten (Curriculum 2010). Die Entscheidung über die individuelle Durchführung erfolgt über die Studiendirektorin/den Studiendirektor.

§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen

8.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über Mozone zu erfolgen. Anmeldeschluss ist der 15.03. für das Sommersemester bzw. der 15.10. für das Wintersemester. Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in Mozone können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

8.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung

Prinzipiell müssen alle vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig (Ausnahme: ein- bzw. zweimalige Wiederholung von ZKF 8 bzw. einmalige Wiederholung von Korrepetition/Vokalkorrepetition 4 bei Verlängerung des ZKF). Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Wurde z.B. in der Modulgruppe 7 (Künstlerische Gruppenfächer) die LV „Chorleitung 1“ (KG) belegt, so muss bei gewähltem Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Chorleitung die LV „Chorleitung 2“ (KG) belegt werden (und nicht nochmals „Chorleitung 1“). Wurde in der Modulgruppe 7 (Künstlerische Gruppenfächer) die LV „Orchester 1“ (KG) belegt, so muss bei gewähltem Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Ensembleleitung die LV „Orchester 2-3“ (KG) belegt werden (und nicht nochmals „Orchester 1“). Selbiges gilt für weitere Lehrveranstaltungen in Modul 7.2 (zur Wahl) sowie für die Freien Wahlfächer in Modulgruppe 2 – auch hier sind jeweils die fortlaufenden Stufen zu belegen.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Lehrveranstaltungen des zu absolvierenden Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes) der Modulgruppe 8 dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppen, insbesondere der Modulgruppe 2 (Freie Wahlfächer) und der Modulgruppe 7 (Künstlerische Gruppenfächer) überschneiden. Dies gilt auch für den Fall, dass mehrere Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) gewählt und vollständig absolviert werden.

Die Lehrveranstaltungen Fachdidaktik (des ZKF) bzw. Fachdidaktik (des Zweiten Instruments/Gesangs) sowie Lehrpraxis (des ZKF) bzw. Lehrpraxis (des Zweiten Instruments/Gesangs) werden in Mozonline einheitlich nur mit der Bezeichnung des Instruments ausgewiesen, z.B. Fachdidaktik Klavier, etc.

Die Lehrveranstaltungen „Klavier 1-4 (Pflichtfach)“ KE im Ausmaß von 4 SWS samt zugehöriger Modulabschlussprüfung müssen grundsätzlich im Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studiums absolviert werden (siehe § 8.3 und § 9.1).

8.3 Parallelstudien und Zweitstudien

Bei Parallelstudien (wie z.B. Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik zeitgleich kombiniert mit Bachelor Instrumentalstudium, Bachelor Gesangsstudium oder Bachelor Lehramtsstudium mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung und/oder Instrumentalmusikerziehung, etc.) erfolgt die Lehrveranstaltungsanmeldung in Mozonline grundsätzlich nur ein Mal (im jeweiligen „Hauptstudium“ – z.B. Musikgeschichte, Tonsatz, Gehörbildung usw.) Die Lehrveranstaltungen müssen nach der positiven Absolvierung zur Anerkennung eingereicht werden (siehe § 9). Ausgenommen ist derzeit das ZKF (bzw. KHF im Lehramt, Instrument im Instrumentalstudium, Gesang im Gesangsstudium etc). Sofern von der/dem Lehrenden eine unterschiedliche Benotung für jedes Studium vergeben werden soll, erfolgt die Anmeldung doppelt (in jedem Studium mit der jeweils korrekten Stufe).

Die Lehrveranstaltungen „Klavier 1-4 (Pflichtfach)“ KE im Ausmaß von 4 SWS samt zugehöriger Modulabschlussprüfung müssen grundsätzlich im Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik absolviert werden. Dies gilt insbesondere für Studierende mit Zweitstudium oder Parallelstudium Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik und Bachelor Instrumentalstudium. Aufgrund der gestiegenen Prüfungsanforderungen im Bachelorstudium IGP ist eine Anerkennung der Abschlussprüfung aus dem Instrumentalstudium nicht möglich (siehe § 9.1). Es wird kein Doppelunterricht erteilt.

§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß §78 UG

Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien (z.B. paralleles Instrumentalstudium oder Lehramtsstudium, etc.) können gemäß § 78 UG für das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik anerkannt werden, sofern sie gleichwertig mit den Lehrveranstaltungen/Prüfungen des Curriculums sind. Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid.

Die Einstufung von Studierenden mit internen und externen Vorstudien (z.B. im Instrumentalstudium oder im Lehramtsstudium) wird in einer Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors geregelt und auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg verlaublich.

9.1 Anerkennung von Klavier (Pflichtfach)

Als Übergangsregelung für das Studienjahr 2016/17 werden die bereits abgeschlossenen Lehrveranstaltungen „Klavier 1-4“ (KE) aus dem Bachelor Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg im Ausmaß von 4 SWS samt positiv absolvierter Abschlussprüfung noch für den Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik als „Klavier (Pflichtfach) 1-4“ (KE) im Ausmaß von 4 SWS samt Modulabschlussprüfung anerkannt. Es wird kein Doppelunterricht erteilt.

Neuzugelassene Studierende im Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, d.h. auch Studierende mit Doppelstudium Bachelor IGP und Bachelor Instrumentalstudium, belegen grundsätzlich die in IGP vorgesehenen Lehrveranstaltungen „Klavier (Pflichtfach) 1-4“ (KE) im Ausmaß von 4 SWS und absolvieren die in IGP vorgesehene Modulabschlussprüfung. Aufgrund der gestiegenen Prüfungsanforderungen im Bachelorstudium IGP ist eine Anerkennung der Abschlussprüfung aus dem Instrumentalstudium nicht möglich. Es wird kein Doppelunterricht erteilt.

9.2 Anerkennung von pädagogischen Lehrveranstaltungen

Für die Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus den Lehramtsstudien Bachelor Musikerziehung und/oder Instrumentalmusikerziehung gilt: Aufgrund der unterschiedlichen Studienprofile werden lediglich die allgemeinpädagogischen Lehrveranstaltungen des jeweils anderen Studiums anerkannt (Lehrpraxis, Fachdidaktik, Didaktik des Gruppenunterrichts, Instrumental- und Gesangspädagogik), nicht aber die fachspezifische pädagogische Lehrveranstaltung „Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik“ (VO). Ebenfalls nicht anerkannt wird die Lehrveranstaltung „Neue Medien für den Unterricht“ aus dem Lehramt Musikerziehung für die fachspezifische Lehrveranstaltung „Grundlagen Neuer Medien“ (VU).

9.3 Anerkennung von Abschlussprüfungen

Sofern im Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik kein zusätzlicher Künstlerischer Unterricht (KE) im ZKF erteilt wird, besteht die Möglichkeit den Bachelorabschluss eines Instrumentalstudiums bzw. Gesangstudiums (im selben Instrument/Gesang) von einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zur Anerkennung für die Modulabschlussprüfung im ZKF für das Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik einzureichen. Anderenfalls muss die Modulabschlussprüfung im ZKF regulär absolviert werden.

Bei Parallelstudium Bachelor Instrumental- (und Gesangs-) Pädagogik und Bachelor Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg können die beiden künstlerischen Abschlussprüfungen im selben Semester zusammengelegt werden (siehe § 3.5.1).

Bei Aufnahme und Abschluss eines zweiten Bachelorstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (neues künstlerisches Profil/ZKF) kann die im ersten Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studium absolvierte Modulabschlussprüfung Instrumental- und Gesangspädagogik für dieselbe Prüfung im zweiten Bachelorabschluss anerkannt werden. Die Künstlerische Prüfung im (neuen) ZKF, die Abschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF und die (neue) Bachelorarbeit sind regulär zu absolvieren und werden nicht anerkannt.

9.4 Anerkennung von Abschlussarbeiten

Schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien können aufgrund der Novelle des Universitätsgesetzes 2009 nicht anerkannt werden. Für jedes Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Bachelorstudium muss eine eigene Bachelorarbeit geschrieben werden.

9.5 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten

Eigenständiger Unterricht an einer öffentlichen Musikschule kann nicht für die Lehrveranstaltungen Unterrichtspraktikum (PR) bzw. Hospitationspraktikum (PR) anerkannt werden. Beide Praktika sind regulär zu absolvieren. Unterrichtstätigkeiten können gemäß § 78 UG grundsätzlich nicht zur Anerkennung herangezogen werden.

Bei Aufnahme und Abschluss eines zweiten Bachelorstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (neues Künstlerisches Profil/ZKF) kann die im ersten Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studium absolvierte Lehrveranstaltung Hospitationspraktikum (PR) für dieselbe Lehrveranstaltung im zweiten Bachelorabschluss anerkannt werden. Die Lehrveranstaltung Unterrichtspraktikum (PR) ist für das neue ZKF regulär zu absolvieren.

9.6 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten

Künstlerische Tätigkeiten werden grundsätzlich nicht für Lehrveranstaltungen im Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik- Studium anerkannt. Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen wie Kammermusik/Ensemble (EN), Orchester/Ensemble (EN), Chor (EN) und Kammerchor (EN) etc. sind regulär an der Universität Mozarteum Salzburg zu absolvieren.

9.7 Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls

Es können über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS bzw. 12 Semesterstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu den Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen.

Ein entsprechender Ausweis im Bachelorzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Weitere Beispiele/Empfehlungen für mögliche Schwerpunktsetzungen sind: Pädagogische Psychologie, Musik- und Tanzwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Inklusion etc.

Die gewählten Lehrveranstaltungen sind vorab inhaltlich mit der/dem Anerkennungsbeauftragten für Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik abzuklären und samt gewähltem Titel des Moduls schriftlich festzuhalten. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht als Pflichtfächer oder Wahlfächer (= Wahlpflichtfächer und Freie Wahlfächer) für den Bachelor IGP verwendet oder anerkannt wurden/werden. Mit Einreichung des Prüfungspasses im Zuge der Anmeldung zum Bachelorabschluss wird abgeklärt, ob die Lehrveranstaltungen für ein Schwerpunktbildendes Modul zur Verfügung stehen. Zeitgleich muss ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden. Spätester Abgabetermin für den Antrag auf Anerkennung eines Schwerpunktbildenden Moduls im Büro der Studiendirektorin/des Studiendirektors ist 3 Monate vor der studienabschließenden künstlerischen Modulabschlussprüfung im ZKF.

§10 Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit den Kooperationspartnerinstitutionen

10.1 Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch

Bestimmungen zur Kooperation zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch: Es gelten die im Kooperationsvertrag (vom 30.05.2005) zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Vorarlberger Landeskonservatorium Feldkirch festgelegten Modalitäten.

10.2 Tiroler Landeskonservatorium Innsbruck

Bestimmungen zur Kooperation zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Tiroler Landeskonservatorium Innsbruck: Es gelten die im Kooperationsvertrag (vom 26.06.2006) zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Tiroler Landeskonservatorium Innsbruck festgelegten Modalitäten.

10.3 Absolvierung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Abschlussarbeiten

Das Studium ist zur Gänze an einem einzigen Studienstandort (Salzburg, Innsbruck oder Feldkirch) zu absolvieren, d.h. es ist nicht möglich, einzelne Fächer/Lehrveranstaltungen an einem anderen Standort als dem ZKF-Studienstandort zu absolvieren.

10.4 Übersiedelung einer/eines Studierenden einer Kooperationspartnerinstitution an die Universität Mozarteum Salzburg während des Bachelorstudiums

Im Falle einer Übersiedlung einer/eines Studierenden einer Kooperationspartnerinstitution zu einer/einem Lehrenden in Salzburg während des Bachelorstudiums ist erforderlich:

- Zusage einer/eines ZKF-Lehrenden des Studienstandortes Salzburg
- Zuteilungsvorspiel mit einem Programm, das die Prüfungskommission festlegt,
- Zustimmung des Vizerektorats Lehre,
- Stellungnahme der Kooperationspartnerinstitution.

Ein Wechsel ist nur zum Studienbeginn für das jeweilige Wintersemester möglich. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.04. für ein Zuteilungsvorspiel im Sommersemester, in der Regel im Zuge der Prüfungstermine der Zulassungsprüfung. Die Anmeldung erfolgt mittels Formular im jeweiligen Sekretariat, am Studienstandort Innsbruck im Departmentsekretariat der Musikpädagogik bzw. in Feldkirch im Sekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums. Die vorzubereitenden Werke sind mit der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission zu vereinbaren. Nähere Informationen werden im Departmentsekretariat der Musikpädagogik Salzburg erteilt.

§ 11 Anhänge

Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)

PROFIL BLASINSTRUMENTE

Blockflöte (ZKF)

Zulassungsprüfung Blockflöte (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Frans Brüggen; H. M. Linde: Neuzeitliche Übungsstücke)
 - Musik vor 1650: ein Werk für Blockflöte und Basso continuo (z.B. von Frescobaldi; P. Cima; G. B. Riccio) oder ein Werk für Blockflöte solo (z.B. von van Eyck)
 - Musik 1650–1750: zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen (z.B. F. M. Veracini; J. Bodin de Boismortier; Ch. Schickhardt; aus „The Division Flute“; Daniel Purcell)
 - ein Werk nach 1960 im Schwierigkeitsgrad von B. Moser: Alrune; Linde: Music for a Bird; Hirose: Meditation; Leenthouts: Big baboon
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Blockflöte (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen und hat folgende Teile:

- Musik vor 1650, z.B. van Eyck: Doen daphne d'over schoone maeght, Frescobaldi: Canzonen
- Musik 1650–1750, z.B. eine Sonate von Sammartini, Veracini oder Mancini oder eine Suite, z.B. von Hotteterre
- ein Werk nach 1960, z.B. Mays: Song of the Dancing Skung (aus: Moon Dances) oder Shinohara: Fragmente

Modulabschlussprüfung Blockflöte (ZKF) nach 8 Semestern:

- Musik vor 1650: eine Canzone oder Sonate mit Basso continuo (z.B. Castello; Fontana) und ein Werk aus der italienischen Diminutionspraxis (z.B. Bassano; Dalla Casa)
- Musik 1650–1750: zwei Werke in verschiedenen Nationalstilen (z.B. Corelli; Hotteterre; Locke) und ein Konzert (z.B. Vivaldi; Telemann; Sammartini)
- ein Werk nach 1960 im Schwierigkeitsgrad von Janssen: Voetnoot; Casken: Thymehaze; Tsoupaki: Charavgi
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker; vorzugsweise für Blockflötenconsort, jedoch sind auch gemischte Besetzungen möglich. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Querflöte (ZKF)

Zulassungsprüfung Querflöte (ZKF):

- 3 Sätze/Werke unterschiedlicher Epochen, darunter ein schneller und ein langsamer Satz
 - Beispiele: J. S. Bach: Sonate; C. Ph. E. Bach: Sonaten; Telemann: Fantasie; Quantz: Sonaten; Werke von Mozart: z.B. Sonaten, Andante, Rondo; Stamitz: Konzert op. 29; Fauré: Fantasie; Poulenc: Sonate; Bozza: Image; Ibert: Pièce
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Querflöte (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: einer Barocksonate oder einem Solostück aus der Barockzeit; Mozart: Konzerte, 1-2 Sätze; Devienne: Konzert; Schwindel: Konzert; Wendling: Konzert; Doppler: ungarische Fantasie; Enescu: Cantabile et Presto; Ibert: Piece

Modulabschlussprüfung Querflöte (ZKF) nach 8 Semestern:

- 5 Werke aus 4 unterschiedlichen Stilepochen (Klassik und Moderne obligat). Pflichtstück: ein Satz aus einem der Mozart-Konzerte. Weitere Beispiele: J. S. Bach: Sonaten; C. Ph. E. Bach: Sonaten und Konzerte; Quantz: Konzerte; W. A. Mozart: Konzerte G-Dur, D-Dur; Chaminade: Concertino; Dutilleux: Sonatine; Sancan: Sonatine; Prokofiev: Sonate; Varese: Density; Takemitsu: diverse Werke

- Ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. Weber: Trio; Martinu: Trio; Haydn: Trio; Mozart: Quartette; Villa-Lobos: verschiedene Kammermusikwerke)

Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Oboe (ZKF)

Zulassungsprüfung Oboe (ZKF):

- 3 Werke bzw. Sätze aus unterschiedlichen Epochen, z.B. Telemann: Sonate a - moll für Oboe und Basso continuo; Haydn: Konzert C-Dur für Oboe und Orchester, Donizetti: Sonate F-Dur für Oboe und Klavier, Gordon Jacob: Seven Bagatelles for Oboe solo.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Oboe (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Francois Devienne: eine Sonate aus Op.70/1-3 oder 71/1-3 für Oboe und Basso continuo, Carl Nielsen: Fantasiestücke Op.2 für Oboe und Klavier, Paul Hindemith: Sonate (1938) für Oboe und Klavier

Modulabschlussprüfung Oboe (ZKF) nach 8 Semestern:

- 5 Werke aus 4 verschiedenen Epochen: z.B. Vivaldi: Sonate c-moll RV 53 für Oboe und Basso continuo, J.N. Hummel: Introduction, Thema und Variationen Op.102 für Oboe und Orchester; Saint-Saëns: Sonate D-Dur Op.166 für Oboe und Klavier, Britten: Sechs Metamorphosen nach Ovid Op.49 für Oboe solo, Friedrich Schenker: Monolog (1968) für Oboe solo

Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

- Ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker, z.B. barocke Triosonate, Kantatensatz, Trio - bis Nonettbesetzungen wie L.v. Beethoven: Trio Op.87, B.H. Crusell: Divertimento Op.9, L. Spohr: Nonett Op.31 etc.

Klarinette (ZKF)

Zulassungsprüfung Klarinette (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Gambaro: 21 Capricci; Cavallini: Capricci 1–10)
 - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von: Konzerte von Stamitz oder Hoffmeister; Saint-Saëns: Sonatine; Weber: Concertino; W. Osborne: Rhapsodie
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Klarinette (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Etüden von Uhl, Cavallini; Sonate von Paul Hindemith, Sonatine von Arthur Honegger, klassisches Konzert (z.B. Krommer Konzert in Es-Dur) oder eines der Konzerte von Henrik Crusell

Das Programm sollte einen langsamen Satz enthalten.

Modulabschlussprüfung Klarinette (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von: Konzerte von Mozart, Weber, Crusell; Sutermeister: Capriccio; Bozza: Fantasie Italienne; A. Messager: Solo de Concours; Schumann: Fantasiestücke; Brahms: Sonaten, Berio: Lied
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. W. A. Mozart: Kegelstatt-Trio; Beethoven: Gassenhauertrio; Spohr: Lieder für Sopran und Klarinette)
- Das einzureichende Programm hat mindestens 3 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Klassik, Romantik, Moderne). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Fagott (ZKF)

Zulassungsprüfung Fagott (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Milde: Konzertstudien; Ozi: Capricen)
 - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Sonate f-Moll; Danzi: Konzert F-Dur; Pierné: Solo de Concert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Fagott (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Sonate; Dard: Sonate; Vivaldi: Konzert; Mozart: Sonate; Weber: Andante und Rondo; Boutry: Interférences I; G. Jacob: Partita; Tansman: Suite

Modulabschlussprüfung Fagott (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Fasch: Sonate; Vivaldi: Konzerte; Kozeluh: Konzert C-Dur; Weber: Andante und Rondo ungarisch; Elgar: Romanze; Berwald: Konzertstück; Bozza: Récitative, Sicilienne et Rondo; G. Jacob: Partita; Tansman: Sonatine

- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. Vivaldi: Sonate a-Moll für Flöte, Fagott und Basso continuo; M. Glinka: Trio Pathétique d-Moll für Klarinette, Fagott und Klavier; Poulenc: Trio für Oboe, Fagott und Klavier)
- Das einzureichende Programm hat 4 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Barock und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendigvorzutragen.

Saxophon (ZKF)

Zulassungsprüfung Saxophon (ZKF):

- eine langsame und eine schnelle Etüde (z.B. M. Mule: 18 Études d'après Berbiguier, 48 Etüden nach Ferling)
 - ein langsames und ein schnelles Werk/Satz im Schwierigkeitsgrad von Milhaud: Scaramouche; P. Maurice: Tableaux de Provence; Ryo Noda: Improvisation Nr. 1
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Saxophon (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Claude Debussy – Rhapsodie (Roth), Jules Demersseman – Fantasie, Darius Milhaud – Scaramouche, Bernhard Heiden – Sonate, Jean Baptiste Singelée – Duo Concertant; Etüden im Schwierigkeitsgrad von: Marcel Mule – 48 Studien nach Ferling, Astor Piazzolla – Tango Etüden

Modulabschlussprüfung Saxophon (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von: P. Creston: Sonate; A. Glasunow: Konzert; R. Noda: MAI; R. Boutry: Divertimento; Debussy: Rhapsodie; J. Ibert: Concertino da camera
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. A. Glasunow: Quartett; Bozza: Andante e Scherzo)
- Das Programm muss auf mindestens 2 verschiedenen Saxophonen (Altsaxophon obligat) vorgetragen werden. Es hat verschiedene Stilrichtungen zu umfassen (Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Trompete (ZKF)

Zulassungsprüfung Trompete (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Kopprasch Bd. 1; Brandt; Hering)
 - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von J. Haydn: Konzert; Hummel: Konzert; Neruda: Konzert; Bozza: Bandinage; Hubeau: Sonate, 1. Satz; Arutjunjan: Konzert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Trompete (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Händel- oder Clarke-Suiten, Torelli-Sonaten; Konzerte von Haydn oder Neruda, Böhme-Konzert, Sonaten von Hubeau, Hansen, Pilss oder Hindemith, Arutjunjan Scherzo oder Concerto

Modulabschlussprüfung Trompete (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Händel: Suite; Clarke: Suite; Torelli: Sonaten; Hummel: Konzert; Neruda: Konzert; Pilss: Sonate; Bozza: Caprice; Martinu: Sonatine
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. A. Scarlatti: Arien für Sopran, Trompete und B.c.; Poulenc: Trio für Trompete, Horn und Posaune; Hindemith: Morgenmusik für Blechbläserquartett)

Das einzureichende Programm hat 3 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

Posaune (ZKF)

Zulassungsprüfung Posaune (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (z.B. Kopprasch; Bleger; Müller, M. Bordogni, Vocalisestudies für Tenor- und Bassposaune, J. Doms Etüden für Tenor- und Bassposaune)
 - ein langsames und ein schnelles Werk/Satz verschiedener Stilepochen im Schwierigkeitsgrad der Sonatensätze von Marcello, Vivaldi, Telemann; Saint-Saëns: Cavatine; E. Sachse: Konzert; Rimskij-Korsakov: Konzert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Posaune (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Sonaten von Marcello, Vivaldi, Telemann; Cavatine von Saint-Saëns, Sachse Konzert, Morceau Symphonique von Guilmant, Sonatina von Koetsier, Serocki Sonatina, Hindemith Sonate, Larsson Konzert.

Modulabschlussprüfung Posaune (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad der Sonaten von Marcello, Telemann oder Vivaldi; E. Sachse: Konzert; G. Ch. Wagenseil: Konzert Es-Dur; A. Guilmaunt: Morceau Symphonique; Saint-Saëns Cavatine; J. Koetsier: Sonatine, Sinfonia von Pergolesi, David Konzert, Weber Romanze, Serocki Sonatina, Larsson Konzert, J. Barat: Andante und Allegro, Hindemith Sonate, J. Koetsier: Allegro et Maestoso für Bassposaune, E. Sachse: Concertino in F- Dur für Bassposaune, W. Wagenhäuser: Balys Dvarionas- Thema & Variationen für Bassposaune, P. Lantier: Introduction, Romance et Allegro für Bassposaune, E. Bozza: Prelude et Allegro für Bassposaune, T. Albinoni: Sonate en Fa Majeur für Bassposaune, A. Lebedjew: Concerto in one movement für Bassposaune, F. Hidas: Meditation für Bassposaune, J. E. Galliard: Sonata nr. 1, 2 & 3 für Bassposaune, H. Tomasi: Etre ou ne pas Etre für Bassposaune.
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. Joseph I.: Almae in gratae für Sopran, Posaune und B.c.; Poulenc: Trio für Trompete, Horn und Posaune; Posaunenensemble von D. Speer oder F. Hidas, J. Doms: Posaunenquartette, St. Verhelst: Never Alone für Bassposaune und Posaunenensemble.
- Das einzureichende Programm hat 4 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Barock und Moderne obligat). Ein Satz ist auswendig vorzutragen.

Horn (ZKF)

Zulassungsprüfung Horn (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde im Schwierigkeitsgrad von Kopprasch (Bd. I) oder Alphonse (Bd. II)
 - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Konzert KV 447, 2. Satz; KV 412 D-Dur, Rondo; Saint-Saëns: Romanze op. 36; Genzmer: Sonatine, 2. Satz
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Horn (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: W. A. Mozart (Höltzel): Solfeggio KV 393 für Horn und Klavier, Franz Strauss: Nocturno op. 7 für Horn und Klavier, Harald Genzmer: Sonatine für Horn und Klavier, 3. Satz, Allegro

Modulabschlussprüfung Horn (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Pepusch (Höltzel): Sonate I C-Dur oder Sonate IV c-Moll; W. A. Mozart: Konzert KV 447; Franz Strauss: Thema und Variationen op. 13; Rheinberger: Sonate op. 178a, 1. und 2. Satz; H. Genzmer: Sonatine; Eugene Bozza: Chant Lointain
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. J. Michael Haydn: Romance As-Dur für Horn und Streichquartett)
- Das einzureichende Programm hat 3 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Klassik und Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Basstuba (ZKF)

Zulassungsprüfung Basstuba (ZKF):

- eine schnelle und eine langsame Etüde (Kopprasch; Blazhevich)
 - ein schnelles und ein langsames Werk/Satz unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Adaption des Cellokonzerts a-Moll; Tscherepnin: Andante
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Basstuba (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Edward Gregson Tuba Concerto, J.S. Bach Sonate in Es-Dur, Mozart Hornkonzert Nr. 1

Modulabschlussprüfung Basstuba (ZKF) nach 8 Semestern:

- fünf Werke im Schwierigkeitsgrad von Enrique Crespo: Escenas Latinas; Hindemith: Sonate; Eccles: Sonate; R. Strauss: Hornkonzert; A. Frackenpohl: Concertino
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. Ch. Danielson: Konzertsuite für Tuba und Bläserensemble)
- Das einzureichende Programm hat 3 verschiedene Stilepochen zu umfassen (Moderne obligat). Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

PROFIL SCHLAGINSTRUMENTE

Schlaginstrumente (ZKF)

Zulassungsprüfung Schlaginstrumente (ZKF):

Kleine Trommel

- eine rudimentäre Etüde im Schwierigkeitsgrad von J. Wanamaker: Mainstreet-strut; J. Funnel: Intermediate Rudimental Solos for Snaredrum; J. Beck: Colonial Drummer; Ch. Wilcoxon: Snare-drum-Etüden
- eine Konzertetüde oder ein Konzertstück im Schwierigkeitsgrad von R. Hochrainer: Übungen für kleine Trommel; E. Keune: Kleine Trommel Nr. 64–100; S. Fink: Solobuch für kleine Trommel (Rondino, Courante, Gigue); M. Combs: Concert Snare-drum Solos

Stabspiele (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon)

- ein Stück in Zwei-, Drei- oder Vierschlägeltechnik für eines der genannten Instrumente im Schwierigkeitsgrad von E. Hatch: Furioso and Valse; M. Peters: Yellow after the Rain

Pauken

- eine Konzertetüde oder ein Konzertstück für zwei, drei oder vier Pauken im Schwierigkeitsgrad von R. Hochrainer: Übungen für Pauken; S. Fink: Solobuch für Pauken; E. Keune: Die Pauke; H. Knauer: Paukenschule
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Schlaginstrumente (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von:

Kleine Trommel:

- rudimentäre Etüde von M. Markovich: The Winner; Wilcoxon: All American Drummer, Nr. 132-150; Konzertetüde oder Konzertstück von E. Kopetzki: Concert Suite; S. Fink: Trommel-Suite

Stabspiele (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon)

- Stück in Zwei- oder Vierschlägeltechnik für eines der genannten Instrumente von E. Sejourne: Katamiya; D. Berg: December; R.O'Meara: Restless

Pauken

- Konzertetüde oder Konzertstück für zwei, drei oder vier Pauken von W. Shinstine: Sonata Nr.2; A. Riedhammer: Groovin' Timps
ZUDEM: Blattspiel auf der kleinen Trommel

Modulabschlussprüfung Schlaginstrumente (ZKF) nach 8 Semestern:

Kleine Trommel

- eine rudimentäre Konzertetüde im Schwierigkeitsgrad von Wilcoxon: Heating the rudiments; Novotny: A minute of news; Pratt: Modern contest solos for snare drum)
- ein mehrsätziges Konzertstück im Schwierigkeitsgrad von Fink: Trommelsuite; Kaiser: Der Provokateur; McLean: Sonata for Snare drum; Colgrass: Six unaccompanied pieces for snare drum

Stabspiele (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon)

- zwei Konzertstücke im Schwierigkeitsgrad von Abe: Wind sketch; Rosauro: Lebensabschnitte; Glentworth: Blues for Gilbert; Hovhanness: Fantasie on Japanese Woodprints; Friedman: Looking back; Tanaka: Two movements for marimba; Kurka: Concertino for marimba and orchestra; Creston: Concerto for marimba and orchestra

Pauken

- zwei Konzertstücke für drei bis sechs Pauken im Schwierigkeitsgrad von Beck: Sonata for Timpani; Köpper: Mythologica; Sadlo: Cadenza for timpani; Colgrass: Concertino for timpani, brass and percussion

Set-up oder Drum-Set

- eine Komposition für Multiperkussion (Set-up) im Schwierigkeitsgrad von Tagawa: Inspiration diabolique, oder zwei Jazz-Standards für Drum-Set und Band (live, play-along) unterschiedlicher Stilrichtungen (Swing, Latin, Funk, Hip-Hop, ...)
- Ein Konzertstück ist auswendig vorzutragen (Bandstücke gelten nicht als auswendig vorgetragen!).

PROFIL STREICHINSTRUMENTE

Violine (ZKF)

Zulassungsprüfung Violine (ZKF):

- eine Etüde, z.B. aus Kreutzer; Dont op. 37; Fiorillo
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate (z.B. Händel; W. A. Mozart, 1. Band; Schubert: Sonatinen)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Konzert (z.B. J. Haydn: G-Dur; W. A. Mozart: KV 211; Kabalevskij: C-Dur)

Das einzureichende Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Violine (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke (auch einzelne Sätze oder Capricen) verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Capricen: Rovelli, Wieniawski op. 18; Sonaten: Corelli, Veracini, Bach (mit obligatem Cembalo); Konzerte: Viotti op. 22, Haydn A-Dur (Melker) oder C-Dur, Spohr d-moll, Mendelssohn d-Moll

Modulabschlussprüfung Violine (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. von Rode; Dont op. 35; Gavinies)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (Beethoven; Brahms; Grieg) und ein Konzert (z.B. W. A. Mozart: KV 216, 218, 219; Mendelssohn Bartholdy: e-Moll; Bruch: g-Moll) oder eine Sonate und 2 Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Biber: Passacaglia; Pugnani-Kreisler: de Falla: Danse Espanole)
- Part der 1. Violine eines repräsentativen Kammermusikwerks (z.B. klassische Streichquartette; Beethoven: Klaviertrio; Schumann: Klavierquartett)

Das einzureichende Programm hat mindestens 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

Viola (ZKF)

Zulassungsprüfung Viola (ZKF):

- eine Etüde (z.B. Kreutzer; Campagnoli)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate (z.B. Eccles; Marcello)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Konzert (z.B. Telemann; J. Chr. Bach; Zelter)

Das einzureichende Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Viola (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke (auch einzelne Sätze oder Capricen) verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Capricen: Hoffmeister, Bruni, Palaschko; Sonaten: Leclair, Dittersdorf, Glinka; Konzerte: Rosetti, Benda

Modulabschlussprüfung Viola (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. Hoffmeister; Rode; Dont op. 35)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (z.B. J. S. Bach; Dittersdorf; Mendelssohn Bartholdy; Hindemith) und ein Konzert (z.B. Hoffmeister; Stamitz; Weber) oder eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Bruch: Romanze; Weber)
- ein repräsentatives Kammermusikwerk für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. W. A. Mozart: Kegelstatt-Trio; Debussy: Sonate für Flöte, Viola und Harfe)

Das einzureichende Programm hat 4 Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

Violoncello (ZKF)

Zulassungsprüfung Violoncello (ZKF):

- eine Etüde (Popper; Dotzauer ab Bd. III)
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Bach-Suite
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate oder einem Konzert (z.B. J. Haydn: C-Dur; Lalo; Boccherini)

Das Programm hat unterschiedliche Stilepochen zu enthalten. Ein Werk/Satz ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Violoncello (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von: Präludium aus den Bach-Suiten d-moll, C-Dur oder Es-Dur; J. Haydn, Konzert C-Dur 1. oder 2.Satz; Satz aus Beethoven: Sonate op.5/1 oder op.5/2; Satz aus C. Saint-Saëns: Konzert a-moll; R. Schumann: Fantasiestücke; B. Martinu: Variationen

Modulabschlussprüfung Violoncello (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. Duport; Popper)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen (z.B. Sonaten von Brahms, Beethoven; Šostakovič; Prokofiev oder Suiten von J. S. Bach) und ein Konzert (z.B. J. Haydn: C-Dur; Lalo; Kabalevskij; Khatchaturian; Saint-Saëns) oder auch eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Dvořák: Rondo; Popper: Ungarische Rhapsodie)
- ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. klassische Streichtrios und Streichquartette; Mendelssohn Bartholdy: Klaviertrio; Martinu: Flötentrio)

Das einzureichende Programm hat 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Barock, Klassik und Moderne obligat; eine Sonate oder ein Konzert müssen aus der Klassik stammen). Konzerte, Konzertstück und Solostücke sind mit Ausnahme der modernen Werke auswendig vorzutragen.

Kontrabass (ZKF)

Zulassungsprüfung Kontrabass (ZKF):

- eine Etüde (z.B. Simandl II/6; Kreutzer)
- ein langsamer und ein schneller Satz aus einem Konzert im Schwierigkeitsgrad von Cappuzzi; Jacob; Dragonetti
- ein langsamer und ein schneller Satz aus einer Sonate im Schwierigkeitsgrad von Marcello; Pergolesi

Modulabschlussprüfung Kontrabass (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Gianbattista Cimarosa - Konzert, Johann-Matthias Sperger - div. Konzerte, Robert Fuchs - Sonate, Henry Eccles - Sonate, Alfred Desenclos - Aria & Rondo, J. M. Sperger - div. Sonaten

Modulabschlussprüfung Kontrabass (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde (z.B. Simandl: Konzertetüde; Storch-Hrabé: Etüden für Kontrabass)
- zwei Sonaten unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Hindemith; Telemann; Proto und ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von Händel, Dittersdorf, Larsson oder eine Sonate und zwei Konzerte unterschiedlicher Stilepochen
- ein Konzertstück (z.B. Bottesini: Elegie; Bruch: Kol Nidrei)
- ein Kammermusikwerk ab Duo (Schulhoff: Trio; J. S. Bach: Duo; W. A. Mozart: Duo, Brumby: Quartett)

Das einzureichende Programm hat 4 unterschiedliche Stilepochen zu umfassen (Moderne obligat). Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

PROFIL TASTENINSTRUMENTE

Klavier (ZKF)

Zulassungsprüfung Klavier (ZKF):

- eine spieltechnisch anspruchsvolle Etüde im Schwierigkeitsgrad von Moszkowski: Etudes de virtuosité „per aspera ad astra“ op. 72; Moscheles: 24 Etüden op. 70
 - ein barockes Werk im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Wohltemperiertes Klavier I D-Dur, E-Dur
 - eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von J. Haydn: Sonate Es-Dur, Hob XVI/49; W. A. Mozart: Sonate D-Dur KV 311; Beethoven: Sonate c-Moll op.10 Nr. 1, Sonate F-Dur op.10 Nr. 2
 - ein Werk der Romantik oder der Moderne im Schwierigkeitsgrad von Chopin: Polonaise c-Moll op. 40 Nr. 2; Schönberg: 6 Kleine Klavierstücke op. 19
- Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Klavier (ZKF) nach 4 Semestern:

- Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden festzulegen und hat folgende Teile: Kopfsatz einer klassischen Sonate (z.B. Mozart KV 311, Beethoven op. 10, Nr. 3), eine virtuose Etüde (z.B. Chopin op. 10 Nr. 5) und ein Stück nach freier Wahl (z.B. Bach WTK I, D-Dur, Chopin: Ballade Nr. 3, op. 47, Debussy: Reflêts dans l'eau).

Modulabschlussprüfung Klavier (ZKF) nach 8 Semestern:

- zwei Etüden virtuosens Charakters im Schwierigkeitsgrad von Chopin: Etüden op. 10, op.25
- ein größeres Werk von J. S. Bach oder zwei Präludien und Fugen (Wohltemperiertes Klavier) oder ein Präludium und Fuge (Wohltemperiertes Klavier) und drei Sonaten von D. Scarlatti im Schwierigkeitsgrad von Wohltemperiertes Klavier I G-Dur, Wohltemperiertes Klavier II c-Moll
- eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von J. Haydn: Sonate C-Dur Hob XVI/50; Sonate Es-Dur Hob XVI/52; W. A. Mozart: Sonate D-Dur KV 576; Beethoven: Sonate D-Dur op. 10 Nr. 3
- ein größeres romantisches Werk im Schwierigkeitsgrad von Chopin: Ballade As-Dur op. 47
- zwei Werke ab dem Impressionismus, davon mindestens ein nach 1950 entstandenes im Schwierigkeitsgrad von Debussy: Estampes; J. Takács: 4 Epitaphe op. 79
- ein repräsentatives Kammermusikwerk im Schwierigkeitsgrad von Beethoven: Sonate für Klavier und Violine F-Dur op. 24; Schumann: Märchenbilder für Viola und Klavier; M. Glinka: Trio Pathétique in d-Moll für Klarinette, Fagott und Klavier

Mit Ausnahme des Kammermusikwerkes und des modernen Stückes (nach 1950) ist das Programm zur Gänze auswendig vorzutragen.

Cembalo (ZKF)

Zulassungsprüfung Cembalo (ZKF):

- zwei Werke von J. S. Bach (z.B. aus Sinfoniae, Wohltemperiertes Klavier, Französische Suiten) oder ein Werk von J. S. Bach und ein Werk aus der englischen oder französischen Literatur im Schwierigkeitsgrad von Byrd: The Woods so Wild; Rameau: L'Égyptienne
- eine Sonate von D. Scarlatti
- ein Werk freier Wahl aus einem anderen Stilbereich (z.B. Frescobaldi: Toccaten; J. Chr. Bach: Sonaten; J. Haydn: Sonaten)

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Cembalo (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Libero secondo di Toccate (1627) von G. Frescobaldi (z.B. Toccata VI od. VII), Sammlung der 8 Suiten von 1720 von G. F. Händel (z.B. Ouverture/Andante/Allegro aus Suite Nr. 7); Op. 17 von Chr. Bach (z.B. 1. Satz aus Nr. 5)

Modulabschlussprüfung Cembalo (ZKF) nach 8 Semestern:

- zwei größere Werke (oder Gruppen kleinerer Stücke) unterschiedlichen Stils aus dem Repertoire des 16./17. Jahrhunderts (z.B. Bull, Byrd, Sweelink, Frescobaldi, L. Couperin)
- drei Sätze aus einem französischen Werk des 18. Jahrhunderts (z.B. aus einer Ordre v. F. Couperin)

- zwei Präludien und Fugen (Wohltemperiertes Klavier) oder ein Präludium und Fuge und ein größeres Werk von J. S. Bach (z.B. Italienisches Konzert, Toccata D-Dur)
 - zwei Sonaten von D. Scarlatti
 - ein Werk der Frühklassik oder Klassik (z.B. C. Ph. E. Bach: Rondos, Fantasien; J. Haydn: Sonaten; W. A. Mozart: Sonaten)
 - ein modernes Solo- oder Kammermusikwerk (im Schwierigkeitsgrad von Angerer: Toccaten, Reger: Vuataz Suite)
 - zwei Arien oder eine Kantate oder eine Sonate aus dem bezifferten Bass begleitet
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen. Ein Werk kann auch auf dem Clavichord oder dem Hammerflügel gespielt werden.

Orgel (ZKF)

Zulassungsprüfung Orgel (ZKF):

- ein Werk aus dem 16. oder 17. Jahrhundert (z.B. Buxtehude: Präludium, Fuge und Ciaccona in C, Frescobaldi: Fiori musicali)
 - ein Werk von J. S. Bach (z.B. Fuge in g-Moll BWV 578; Präludium und Fuge in e-Moll BWV 533)
 - ein Werk des 19., 20. oder 21. Jahrhunderts (z.B. Franck: Pastorale; Reger: Choralvorspiele op. 67; Heiller: Choralvorspiele)
 - Blattspiel am Klavier oder eines Manualiter-Organstückes
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Modulabschlussprüfung Orgel (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Buxtehude: Präludium g-Moll BuxWV 149, J. S. Bach: Präludium und Fuge C-Dur BWV 545, Max Reger: Introduction und Passacaglia d-Moll ohne Opuszahl, C. M. Widor: 1. Satz (Toccatina) aus Symphonie IV, op. 13

Modulabschlussprüfung Orgel (ZKF) nach 8 Semestern:

- ein Werk des 16. oder 17. Jahrhunderts (z.B. Muffat: Toccaten; Buxtehude: Präludien oder Toccaten; Frescobaldi: Toccaten)
- J. S. Bach: ein größeres Präludium und Fuge (z.B. a-Moll BWV 543) oder eine der Toccaten (z.B. d-Moll BWV 538) und zwei choralgebundene Bearbeitungen verschiedener Satztechnik (z.B. Vorspiele aus dem Orgelbüchlein)
- ein Werk der deutschen oder französischen Romantik (z.B. C. Franck: Pièce héroïque; Mendelssohn Bartholdy: Sonate oder Präludium und Fuge; Reger: Introduction und Passacaglia d-Moll)
- zwei Werke des 20. / 21. Jahrhunderts, davon eines nach 1950 komponiert (z.B. Hindemith: Sonaten; Messiaen: aus La Nativité; Heiller: Fronleichnamstücke)
- Begleitung:
 - a) Prima-vista-Begleitung einer Sonate mit Basso continuo mittlerer Schwierigkeit (z.B. Händel: Flötensonaten; Bach-Schemelli)
 - b) Prima-vista-Aussetzung eines Basso continuo zu einem Chor-Orchester-Werk (z.B. Mozart: Messen; Haydn: Messen)
- ein Kammermusikwerk (z.B. eine Kantate von J. S. Bach mit obligater Orgel; W. A. Mozart: Kirchen-sonate KV 336; Kropfreiter: Colloquia)

für Violine und Orgel, J. N. David: Gottesminnelieder; Planyavsky: Zwei geistliche Gesänge für Sopran und Orgel; Bresgen: Der Benzenauer)
Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

PROFIL GESANG

Gesang (ZKF)

Zulassungsprüfung Gesang (ZKF):

- fünf Lieder bzw. Arien aus mindestens drei verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Parisotti: Arie antiche; J. S. Bach: Bereite dich Zion (aus dem Weihnachtsoratorium); W. A. Mozart: Un moto di gioia; Schubert: An Silvia; Brahms: Vergebliches Ständchen
Alle Lieder bzw. Arien sind auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Gesang (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von J.S. Bach: Ich will dir mein Herze schenken (Matthäuspasion), Quia fecit mihi magna (Magnificat); Pergolesi: Quae moerebat (Stabat Mater); Mozart: In uomini, in soldati (Cosi fan tutte, Despina), Non siate ritrosi (Cosi fan tutte, Guglielmo); Haydn: Benedictus aus der Kleinen Orgelmesse, The Mairmaid's Song, Sailor's Song; Gluck: O del mio dolce ardor; Schubert: An die Musik; Schumann: Der arme Peter 1-3, Frühlingsfahrt; Brahms: Dein blaues Auge; Bellini: Il fervido desiderio; Debussy: Romance, Les Cloches; Lerner/Loewe: On the street where you live (My Fair Lady)

Modulabschlussprüfung Gesang (ZKF) nach 8 Semestern:

- ein Programm von 45 Minuten mit Liedern und Arien (mindestens drei) aus den vier stilistischen Bereichen Alte Musik/Barock, Klassik, Romantik/Impressionismus und Moderne (z.B. Wiener Schule, zeitgenössische Musik, Jazz, Musical, Cabaret) im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Arien aus den Oratorien und Kantaten; W. A. Mozart: Arien der Susanna und des Figaro aus Le Nozze di Figaro; J. Haydn: Arianna a Naxos, Faurè: Pie Jesu, Schubert: Frühlingsglaube; Mendelssohn-Bartholdy: Auf Flügeln des Gesanges; Brahms: Wie Melodien zieht es mir, Poulenc: Banalités, J. N. David: Gottesminnelieder; Krenek: Motiv, Unser Wein (Reisebuch aus den österreichischen Alpen); A. Webern: Frühe Lieder op. 2, J. Rutter: Et misericordia; R. Stolz: Du sollst der Kaiser meiner Seele sein, Bolcom: Amor, R. Rodgers: Oh, what a beautiful morning
- ein Werk in kammermusikalischer Besetzung für mindestens 3 Musikerinnen/Musiker (z.B. Schütz: 2- oder 3-stimmige Kleine Geistliche Konzerte; J. S. Bach: Arien mit obligatem Soloinstrument; Händel: Deutsche Arien; J. Haydn: Mehrstimmige Gesänge; Schubert: Ständchen für Alt oder Bariton und Chor D 921; L. Spohr: Lieder für Sopran, Klarinette und Klavier)
Alle Lieder bzw. Arien sind auswendig vorzutragen. Die Werke aus dem Bereich des Oratoriums, der Kammermusik sowie der atonalen Moderne dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.

PROFIL ZUPFINSTRUMENTE

Gitarre (ZKF)

Zulassungsprüfung Gitarre (ZKF):

- ein Werk aus der Renaissance oder dem Barock im Schwierigkeitsgrad von Milan: Pavane I; Visée: Suite d-Moll: Courante, Allemande
- ein Werk aus der Klassik im Schwierigkeitsgrad von Giuliani: Sonatine op. 71/1: Menuett; Carcassi: Etüden op. 60, Nr. 7, 10
- ein Werk komponiert nach 1920 im Schwierigkeitsgrad von Uhl: 10 Stücke: Aria; Kováts: Minutenstücke
- ein Stück aus Jazz oder Populärmusik, instrumental oder instrumental mit Gesang, im entsprechenden Schwierigkeitsgrad

Die Spielzeit des einzureichenden Programms hat 10–15 Minuten zu betragen. Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Gitarre (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von Fernando Sor: Variationen op.28; Mauro Giuliani: Sonata op.15; Manuel Ponce: Sonatina Meridional; Heitor Villa Lobos: Preluden und Etüden; Leo Brouwer: Elogio de la Danza.

Mindestens zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Gitarre (ZKF) nach 8 Semestern:

- Es ist ein Programm von mindestens 45 Minuten mit mindestens 30 Minuten Soloanteil einzureichen, das zumindest 4 der folgenden 6 Stilepochen aufweist:

- 1) Musik aus der Renaissance (z.B. Dowland, Da Milano, Milán, Narváez)
- 2) Musik des Barock (z.B. J. S. Bach, Weiss)
- 3) Musik der Klassik (z.B. Giuliani, Sor)
- 4) Musik der Romantik (z.B. Legnani, Coste, Mertz, Tárrega, Llobet)
- 5) Musik der 1. Hälfte des 20. Jh. (z.B. Moreno Torroba, Turina, Rodrigo, Ponce, Castelnuovo-Tedesco, Villa Lobos)
- 6) Musik komponiert nach 1940 (z.B. Brouwer, Britten, Martin, Piazzolla, Bogdanovic, Dyens)

- Darüber hinaus ist ein Werk aus dem Bereich Kammermusik im Schwierigkeitsgrad der Sololiteratur zu spielen sowie ein Stück aus dem Jazz oder der Populärmusik.

Ein Drittel der Spielzeit (exklusive Jazz/Pop-Stück) ist auswendig vorzutragen. Werke aus dem 16.–18. Jahrhundert können auf den Originalinstrumenten Laute, Vihuela, Theorbe oder Barockgitarre, Werke aus Jazz und Populärmusik auf der E-Gitarre gespielt werden.

Harfe (ZKF)

Zulassungsprüfung Harfe (ZKF):

- eine Etüde (z.B. N. Ch. Bochsa: 50 Etüden; A. Bovio: 30 Studi per arpa; J. Thomas: Six Studies I und II; F. J. Nadermann: 18 Etüden für die höhere Ausbildung)
- eine Sonate (z.B. Ph. J. Mayer; Fr. A. Rössler (Rosetti); Beethoven: Variationen über ein Schweizer Lied; Dussek: Duo für Harfe und Klavier)
- ein Solostück (z.B. Saint-Saëns: Fantasie; M. S. Rousseau: Variations pastorales; J. Thomas: The Season; Ibert: Six pièces)

- ein Konzert (z.B. Dittersdorf; Wagenseil; Albrechtsberger: Partita in F)
Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Modulabschlussprüfung Harfe (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von John Parry: Sonata in D-Dur, 1. Satz; Marcel Tournier: Konzertetüde „Au matin“; David Watkins: Petite Suite

Modulabschlussprüfung Harfe (ZKF) nach 8 Semestern:

- zwei Etüden (z.B. Dizzi: 48 Etudes; Schmid: 6 Etüden; Tocchi: Dodici Studi)
- eine Sonate (z.B. Dussek: Sonate c-Moll; Parry: Sonate D-Dur; Hovhannes)
- zwei Solostücke (z.B. Glinka: Variationen über ein Thema von Mozart; Spohr: Fantasie; Rota: Sarabande und Toccata)
- ein zeitgenössisches Werk (z.B. Holliger: Sequenzen über Johannes 1,32; Flothuis: Pour le tombeau d'Orphée)
- ein Kammermusikwerk (z.B. Britten: Ceremony of Carols; Krumpholz: Sonate F-Dur für Flöte und Harfe; Saint-Saëns: Fantasie op. 124 für Violine und Harfe; E.T.A. Hoffmann: Quintett)
- ein Konzert (z.B. W. A. Mozart: Konzert für Flöte und Harfe KV 299; Händel; Saint-Saëns; Pierné)

Drei Werke sind auswendig vorzutragen.

PROFIL VOLKSMUSIKINSTRUMENTE

Diatonische Harmonika (ZKF)

Zulassungsprüfung Diatonische Harmonika (ZKF):

- ein kammermusikalisches Stück mittlerer Schwierigkeit (alle Besetzungen der Volksmusik sind möglich)
- ein Jodler oder eine Liedweise
- fünf Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (verschiedene Tanzformen müssen enthalten sein: Marsch, Polka, Walzer, Ländler, Mazurka, Boarischer, Schottischer, Trampfan, Polka Franzè) und mittlerer Schwierigkeit. Ein Stück muss aus der Heimatregion der Kandidatin/des Kandidaten stammen.
- freie Improvisation zu einer zweiten diatonischen Harmonika (wird von der Kommission gestellt)
- eine Volksliedmelodie in Normalnotation – prima vista

Ein Stück ist auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 20 Minuten zu betragen.

Modulabschlussprüfung Diatonische Harmonika (ZKF) nach 4 Semestern:

- Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden festzulegen.
- Z.B. J. Schrammel: Wien bleibt Wien (Marsch), Volksweise: Reitsteig Polka, F. Schubert: aus der Deutschen Messe: Gloria und Sanktus.

Modulabschlussprüfung Diatonische Harmonika (ZKF) nach 8 Semestern:

- zwei Märsche im Schwierigkeitsgrad von F. Hoffmann: Stets munter; J. Fucik: Die lustigen Dorfschmiede; F. Rezek: Lahousen Marsch
 - ein Solostück im Schwierigkeitsgrad von H. Schmid: Salzburger Schlittenpost; J. Strauß: Sperl Polka; K. Komzak: Badner Madeln
 - zwei Choräle im Schwierigkeitsgrad von Bach-Schemelli: „Der lieben Sonnen Licht und Pracht“, „O Haupt voll Blut und Wunden“; Fr. Schubert: aus der „Deutschen Messe“; M. Reger: Marienlieder; S. Rachmaninow: Bogoroditsye Devo (Ave Maria)
 - zwei geistliche Volkslieder im Schwierigkeitsgrad von „Maria durch ein Dornwald ging“; A. Dvořák: Ein Kränzlein aus Majoran
 - zwei Jodler im Schwierigkeitsgrad von Volksweise „Håps-duljo“; Volksweise „Da Langenwanger“; Volksweise „Da Roller“
 - drei Volksmusikstücke in mindestens zwei verschiedenen Besetzungen
 - aus einem Repertoire von 30 Volksmusikstücken: zehn Stücke unterschiedlichen Charakters (alle Tanzformen müssen enthalten sein, z.B.: T. Reiser: G’hupft wie gsprungt; Volksweise „Pionsky Galopp“; Volksweise „Buchhammer Polka“)
 - eine Volksliedmelodie (prima vista) mit Improvisation und Zwischenspiel
- Drei Werke sind auswendig vorzutragen (Volksmusikstücke nicht inkludiert).

Hackbrett (ZKF)

Zulassungsprüfung Hackbrett (ZKF):

- 2 Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (ein gerader und ein ungerader Takt, z.B. ein Walzer und ein Polka), überwiegend 2-stimmig!

oder

- ein Volksmusikstück überwiegend 2-stimmig und ein Werk der internationalen Folklore (z.B. Bulgarische Tänze mit ungeraden und zusammengesetzten Taktarten)
- ein Werk des 17./18. Jh. (z.B. Angelo Conti, Sonate G-Dur)
- ein Werk des 20./21. Jh. (z.B. Johannes Berauer, Intermezzo)

Mindestens ein Werk muss solistisch oder solistisch mit Begleitung sein!

Modulabschlussprüfung Hackbrett (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen und hat folgende Teile:

- ein hackbrettgerecht bearbeitetes Volksmusikstück mit parallelen Terzen- und Sextenbewegungen und/oder ein Werk der internationalen Folklore (z.B. aus Aleksey Igudesman, world music)
- ein Werk vor 1800 (z.B. Duette von Giuseppe Clavari oder spanische Salteriomusik)
- ein Werk des 20./21. Jh. (z.B. Hans Stadlmair, Ludi ad Mirjam)

Mindestens ein Werk muss solistisch oder solistisch mit Begleitung sein.

Modulabschlussprüfung Hackbrett (ZKF) nach 8 Semestern:

- 2 Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (ein gerader und ein ungerader Takt, z.B. ein Walzer und ein Polka), überwiegend 2-stimmig
- eine eigene hackbrettspezifische Bearbeitung eines Volksmusikstückes, vorzugsweise aus der Heimatregion der/des jeweiligen Studierenden
- ein Werk der internationalen Folklore (z.B. Astor Piazzolla, Histoire du Tango)
- ein Werk vor 1800 (z.B. anonym, neapolitanische Sonate oder Melchior Chiesa, Sonate C-Dur für Tenorhackbrett solo)

- ein Werk der Renaissance oder des Frühbarock (z.B. Marco Uccellini, Aria sopra la Bergamasca)
 - ein Werk des 20./21. Jh. (z.B. Rudi Spring, Tangos)
- Mindestens ein Werk muss solistisch und mindestens ein Werk muss kammermusikalisch sein.

Tiroler Volksharfe (ZKF)

Zulassungsprüfung Tiroler Volksharfe (ZKF):

- vier Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters und mittlerer Schwierigkeit (z.B. Ländler, Bayrischer, Polka, Marsch, Masolka, Menuett...)
- zwei kammermusikalische Stücke mittlerer Schwierigkeit (z.B. Harfenduo, Stubenmusik, Harfe-Zither-Gitarre-Besetzung...)
- Vor- und Nachspielen einer vorgegebenen leichten Volksmusikmelodie
- ein Stück aus „Werke alter Meister für die Volksharfe“ oder eine Etüde (z.B. Pozzoli oder N. Ch. Bochsa, 50 Etüden)
- Improvisation zu einem Volksmusikinstrument

Ein Stück ist auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 20 Minuten zu betragen.

Modulabschlussprüfung Tiroler Volksharfe (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen, im Schwierigkeitsgrad von:

| | |
|---|-----------------------|
| Berg und Tal- Marsch | Pepi Franzl |
| Harfenlandler | Thomas Steiner |
| Sonatina I, Andante con moto | Jan Ladislav Dusík |
| 1. Satz aus 3 Miniaturen für Volksharfe | Martin Fabian (*1978) |

Modulabschlussprüfung Tiroler Volksharfe (ZKF) nach 8 Semestern:

- aus einem Repertoire von 30 Volksmusikstücken: sechs Stücke unterschiedlichen Charakters (Ländler, Bayrischer, Polka, Marsch, Masolka, Menuett...)
 - Vorspiel von zwei Volksliedern
 - Liedbegleitung (Begleiten einer Volksliedgruppe mit Vor- und Zwischenspiel und Variantenbildung)
 - Tanzmusikbegleitung (ab Triobesetzung)
 - drei kammermusikalische Stücke höchster Schwierigkeit im selbst erarbeiteten Satz (z.B. Harfenduo, Stubenmusik, Harfe-Zither-Gitarre-Besetzung, auch Cross over sowie Folklore und Jazz sind möglich)
 - ein weiteres kammermusikalisches Werk (z.B. Begleiten einer Hackbrett-Sonate)
 - ein Werk aus dem Barock oder der Klassik
 - drei Stücke aus der Folklore oder dem Jazz
 - ein Werk aus dem 20./21. Jh.
 - Improvisation zu einem Volksmusikinstrument
- Alle Volksmusikstücke sind auswendig vorzutragen.

Zither (ZKF)

Zulassungsprüfung Zither (ZKF):

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik, Etüde Nr. 3; M. Giuliani / Niederfriniger: Allegro op.100/3
 - ein Werk aus Renaissance oder Barock im Schwierigkeitsgrad von F. da Milano / Niederfriniger: Fantasia 11; M. Marais / Suitner: La Provencale; G.A. Brescianello / Leiter: Partita XVI
 - ein Werk aus dem 20. / 21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von M.A. Haas: Lento; P. Suitner: Tänzerische Skizze ; E. Giuliani: Melodico; P. Kiesewetter: Lungoilmare
 - zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters mit stilgerechter Begleitung, eines davon im Ensemble möglich (z.B. F. Pallhuber: Naglschuach-Ländler; Volksweise / Oberlechner: Geh i hin üba d'Alm)
 - Vor- und Nachspielen einer leichten Volksmusikmelodie und freies Dazuspielen
 - ein Werk aus dem Jazz oder der Populärmusik im Schwierigkeitsgrad von R. Meyer-Thibaut: Lost Home Blues; R. Zollitsch: Neues für Zither
- Zwei Stücke sind auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat ca. 20 Minuten zu betragen.

Modulabschlussprüfung Zither (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden festzulegen. Z.B.: Florin Pallhuber: Säbener Menuett, Richard Grünwald: Sonatine C-Dur, 1. Satz Allegro moderato, Harald Genzmer/Glasl: Sonatina, 2. Satz Aria

Modulabschlussprüfung Zither (ZKF) nach 8 Semestern:

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von P. Suitner: Das kleine Saitenspiel, Band 8, Nr. 176; S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik, Etüde Nr. 11
 - je ein Werk aus Renaissance und Barock im Schwierigkeitsgrad von J. Dowland/Oberlechner: Lady Hunsdon's Puffe; L. Milan/Oberlechner: Fantasia XI; J.S. Bach/Oberlechner: Suite BWV 1007; S.L. Weiss/Meyer-Thibaut: Suite in g-Moll
 - ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von G. Andrich: Des points en couleurs, H. Oberlechner: Präludium
 - ein kammermusikalisches Werk (z.B. K.-H. Köper: Cetramontana für Zitherquartett)
 - zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters, eines davon solistisch (z.B. M. Antretter: Hopfgartner-Polka)
 - ein Volksmusikstück mit improvisatorischem Charakter (Liedbegleitung oder freies Dazuspielen)
 - ein Werk aus der klassischen Zitherliteratur im Schwierigkeitsgrad von S. Schneider: Improvisation; G. Freundorfer: An der schönen grünen Isar
 - ein Werk aus dem Jazz oder der Populärmusik (z.B. H. Oberlechner: Jazz Exercises 2, 3)
- Das Programm hat 20 Minuten Soloanteil aufzuweisen und muss ein größeres Werk (Sonate, mindestens drei Sätze einer Suite, Zyklus) beinhalten. Ein Drittel der Spielzeit ist auswendig vorzutragen.

PROFIL AKKORDEON

Akkordeon (ZKF)

Zulassungsprüfung Akkordeon (ZKF):

- ein Werk aus dem Barock (Übertragung) im Schwierigkeitsgrad einer leichteren Sonate von Domenico Scarlatti
 - zwei Originalwerke im Schwierigkeitsgrad von Wolfgang Jacobi: Sérénade
 - ein zyklisches Werk im Schwierigkeitsgrad von Niels Viggo Bentzon: In the Zoo
- Es sind ganze Werke (alle Sätze) einzureichen. Ein Werk ist auswendig vorzutragen. Das Prüfungsprogramm hat eine möglichst große stilistische Vielfalt zu gewährleisten.

Modulabschlussprüfung Akkordeon (ZKF) nach 4 Semestern:

Vorzubereiten sind mindestens 3 repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca.15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit der/dem Lehrenden im ZKF festzulegen und hat folgende Teile:

- eine Übertragung aus Renaissance, Barock oder Klassik im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Andante für eine Orgelwalze KV 616
- ein Originalwerk mit virtuosem Charakter im Schwierigkeitsgrad von Ole Schmidt: Toccata
- ein Originalwerk mit zeitgenössischem Charakter im Schwierigkeitsgrad von Arne Nordheim: Flashing

Modulabschlussprüfung Akkordeon (ZKF) nach 8 Semestern:

- ein Werk aus dem Barock (z.B. J. S. Bach: ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier, eine Englische oder Französische Suite)
 - ein zyklisches Werk (Originalkomposition) im Schwierigkeitsgrad von A. Kusjakov: Winterbilder; V. Holmboe: Sonate
 - ein Solostück (Originalkomposition) im Schwierigkeitsgrad von M. Ishii: Tango Prism, E. Krenek: Acco-Music
 - Übertragung geeigneter Klavier-, Harmonium- oder Orgelmusik im Schwierigkeitsgrad von I. Albeniz: Suite Espagnole; J. Haydn: Sonaten
oder
Werke aus dem Jazz oder der Populärmusik wie z.B. W. E. Plötz: Check it up; H. G. Kölz: Coupe; C. Thomain: Shocking Valse
 - ein repräsentatives Kammermusikwerk im Schwierigkeitsgrad von D. de la Motte: Sieben Stücke; J. Padrós: Policromies
- Zwei Werke sind auswendig vorzutragen.

Anhang 2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang

BLASINSTRUMENTE

Blockflöte (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Blockflöte:

- eine Etüde (z.B. H. M. Linde; Allen Davis; F. Brüggen)
 - ein langsamer und ein schneller Satz im Schwierigkeitsgrad von Marcello, Sonaten; Pepusch: Sonaten
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Blockflöte:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Frescobaldi: Kanzonen; Händel: Sonaten; Telemann: aus dem Getreuen Musikmeister; H. M. Linde: Music for a Bird; L. Andriessen: Ende.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Querflöte (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Querflöte:

- eine Etüde (z.B. Köhler, III. Band)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Fantasie; Blavet: Sonaten
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Querflöte:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Sonaten; Quantz: Sonaten; Stamitz: Konzert; Böhm: Souvenir des Alpes; Poulenc: Sonate
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Klarinette (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Klarinette:

- eine Etüde (z.B. J. Müller: 22 Etüden, I. Teil)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von M. Arnold: Sonatina; E. Bozza: Idylle; N. W. Gade: Fantasiestücke op. 43; Rossini: Sonate Nr. 3, Transkription.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Klarinette:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Stamitz: Konzerte; Weber: Introduction, Thema und Variationen; Hindemith: Sonate; Schumann: Fantasiestücke.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich

Saxophon (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Saxophon:

- eine Etüde (z.B. Guy Lacour: 50 Etüden, Bd. II)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von J. Rueff: Chanson et Passepied; P. M. Dubois: 10 Figures en Dance; P. M. Dubois: Mazurka
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Saxophon:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von R. Planel: Prelude et Saltarelle; A. Tcherepnine: Sonatine sportive op. 63; J.-B. Singelee: Concertino op. 78.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Oboe (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Oboe:

- eine Etüde (z.B. Pasculli; Bozza)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Händel: Konzert g-Moll; Albinoni: ein einfaches Konzert; Cimarosa: Konzert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Oboe:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen (Barock obligat) vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Konzert F-Dur; Hummel: Konzert; Lebrun: Konzert; Schumann: Adagio und Allegro.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Fagott (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Fagott:

- eine Etüde (z.B. Milde, Weissenborn)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Besozzi: Sonate; Vivaldi: ein einfaches Konzert; Vogel: Konzert
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Fagott:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Konzerte; Vanhal: Konzert; Hurlstone: Sonate; Hindemith: Sonate.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Trompete (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Trompete:

- eine Etüde (z.B. Hering; Concone)
- zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Loeillet: Sonata B-Dur; Hansen: Sonate, 2. Satz

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Trompete:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Albinoni: Konzert Es-Dur; J. Haydn: Konzert, 2. Satz; Balay: Andante et Allegro.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Posaune (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Posaune:

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Hering; Clodomir
- zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Hasse: Suite; Robert: Air noble

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Posaune:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Galliard: 1. Sonate; Geissler: Sonatine; Dubois: Cortege.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Horn (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Horn:

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Nauber op. 33; leichte Etüde aus Alphonse I
- zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Borris: Spielstücke; M. Poot: Sarabande für Horn und Klavier

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Horn:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Pepusch (Höltzel): Sonatine Nr.1 C-Dur; W. A. Mozart: Rondo D-Dur KV 412; Ch. Gounod: 6 Melodien, Bd. I; H. Genzmer: Sonatine für Horn und Klavier, 2. Satz.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Basstuba (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Basstuba:

- eine Etüde (z.B. Kopprasch)
- zwei Werke/Sätze im Schwierigkeitsgrad von Tscherepnin: Andante

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Basstuba:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Koetsier: Sonatine; Eccles: Sonate, 1. und 3. Satz.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

SCHLAGINSTRUMENTE

Schlaginstrumente (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Schlaginstrumente:

- ein Stück für Kleine Trommel im Schwierigkeitsgrad einer Konzertetüde von Hochrainer: Übungen für Kleine Trommel – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Wilcoxon: American drum rudiments – mittlerer Schwierigkeitsgrad
 - ein Stück für Pauke im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Hochrainer: Übungen für Pauken – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Ulrich: Scenaslava; Beck: Alpin slide
 - ein Stück für Stabspiele im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Goldenberg: Modern method for xylo, marimba and vibes – mittlerer Schwierigkeitsgrad; Pitfield: Sonate für Xylophon; Gomez: Scenes from Mexico
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich

Abschlussprüfung Zweites Instrument Schlaginstrumente:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden/in ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) unter Einbeziehung der 3 Hauptinstrumente (Kleine Trommel, Pauken, Stabspiele) vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von Combs: Concert snare drum solos; Beck: Colonial Capers; Nexus: Portfolio for snare drum; Fink: Solobuch für Pauken; McKenzie: Concertino for Timpani; Ferstl: Französische Suite für 4 Pauken; Schmitt: Ghanaia; Ortiz: Junglewalk; Abe: Frogs.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

STREICHINSTRUMENTE

Violine (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Violine:

- eine Etüde (z.B. Kayser op. 20; Mazas op. 36)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann, Dancla, Dvořák: Sonatine
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Violine:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Händel, Haydn, Genzmer.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Viola (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Viola:

- eine Etüde (z.B. Kayser, Bruni)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Eccles, Telemann
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Viola:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Zelter; J. S. Bach: Sonate mit obligatem Cembalo; Hindemith: Trauermusik.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Violoncello (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Violoncello:

- eine Etüde (z.B. Dotzauer; Lee)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Vivaldi: Sonaten; Marcello: Sonaten
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Violoncello:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Suite G-Dur, d-Moll; C. Ph. E. Bach: Konzert; Monn: Konzert; Beethoven: Sonate g-Moll; Klengel: Konzertstück; Goltermann: Konzert Nr. 4.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Kontrabass (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Kontrabass:

- eine Etüde (z.B. Simandl II/6; Josef Hrabé: Etüden, Heft I)
 - ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Cappuzzi: Konzert; Marcello: Sonate
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Kontrabass:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Händel: Sonate; Sperger: Sonaten; Jacob: Concertino.
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

TASTENINSTRUMENTE

Klavier (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Klavier:

- eine Etüde (im Schwierigkeitsgrad von Czerny: Schule der Geläufigkeit)
 - ein Werk von J. S. Bach im Schwierigkeitsgrad der zweistimmigen Inventionen c-Moll, h-Moll
 - eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Sonate G-Dur KV 283; Beethoven: Sonate g-Moll op. 49/1
 - ein Werk der Romantik oder Moderne im Schwierigkeitsgrad von Schubert: Scherzo B-Dur D 593; Bartók: Mikrokosmos IV
- Auswendigspiel freiwillig.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Klavier:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Clementi: Gradus ad Parnassum; Cramer-Bülow: 60 Etüden; J. S. Bach: Wohltemperiertes Klavier I c-Moll, B-Dur; W. A. Mozart: Sonate A-Dur KV 331; Beethoven: Sonate G-Dur op. 79, E-Dur op. 14; Chopin: Polonaise c-Moll op. 40/2; Brahms: Intermezzi op. 117; Debussy: Children´s Corner; G. Kurtág: „Játékok“. Spiele für Klavier III.
Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Cembalo (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Cembalo:

- eine einfache Sonate von D. Scarlatti
- zwei Werke unterschiedlichen Stils im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bach: Zweistimmige Inventionen, Französische Suiten; Werken aus dem Fitzwilliam Virginal Book
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Cembalo:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Georg Böhm: Suite F-Dur; J. Haydn: Sonaten; Bartók: Mikrokosmos III, IV. Obligat: eine Arie oder ein Sonatensatz aus dem bezifferten Bass begleitet.
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Orgel (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Orgel:

- eine Pedalstudie oder ein großes Pedalsolo aus der barocken Literatur
- zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen (Barock obligat) im Schwierigkeitsgrad von: J. S. Bach: 8 Kleine Präludien BWV 553–560; Reger: op. 135a; Doppelbauer: Kleine Stücke für Orgel
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Orgel:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Buxtehude: Bux WV 137; J. S. Bach: Fantasie und Fuge c-Moll BWV 537; Choralvorspiele aus der Sammlung Kirnberger; Franck: Fantasie C-Dur; Mendelssohn Bartholdy: Präludien und Fugen; F. Schmidt: 4 Kleine Präludien und Fugen; Rheinberger: Monologe; Hindemith: Sonate II; Alain: Janequin-Variationen; Langlais: Te Deum.
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

GESANG

Gesang (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument Gesang)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Gesang:

- fünf Lieder oder Arien aus mindestens 2 verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Parisotti: Arie antiche; Mozart: Arien aus Bastien und Bastienne; Mozart: Die Verschweigung, „Ein Mädchen oder Weibchen“ (Zauberflöte, Papageno); Schubert: Die Forelle, An Silvia; Brahms: Mädchenlied („Auf die Nacht in der Spinnstube“); Schumann: Freisinn; Bernstein: „I Feel Pretty“

Das Programm ist auswendig zu gestalten.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Gesang

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von H. Schütz: Kleine Geistliche Konzerte; Händel: Deutsche Arien; Mozart: In uomini, in soldati; Schubert: Die Sterne, An die Musik; Mendelssohn Bartholdy: Bei der Wiege, Der Blumenstrauß; Schumann: Der arme Peter; Gesangsstücke aus dem Bereich der zeitgenössischen Musik, Jazz, Musical, Cabaret, Operette.

Das Programm ist grundsätzlich auswendig zu gestalten. Werke aus dem Bereich des Oratoriums sowie atonale Stücke dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.

ZUPFINSTRUMENTE

Gitarre (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Gitarre:

- drei Stücke unterschiedlicher Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Carcassi: Etüden op. 60, Nr. 3; Logy: Partita a-Moll, Aria

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Gitarre:

In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen:

- ein Werk aus der Renaissance oder dem Barock im Schwierigkeitsgrad von Visee: Suite d-Moll, Allemande, Sarabande
- Musik der Klassik oder der (Spät-) Romantik im Schwierigkeitsgrad von Carcassi: Etüden op. 60, Nr. 11, 18; Tárrega: Lagrima
- ein Werk komponiert nach 1940 im Schwierigkeitsgrad von Brouwer: Études simples, Nr.6, 10

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Harfe (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Harfe:

- vier Stücke unterschiedlicher Epochen im Schwierigkeitsgrad von M. Tournier: Au matin; F. Godefrid: Etude de concert; Händel: Concerto; Dussek: Sonaten

Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Harfe:

In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Konzert für Flöte und Harfe KV 299; Spohr: Fantasie; Fauré: Impromptu; Britten: Suite; M. Grandjany: Rhapsodie
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

VOLKSMUSIKINSTRUMENTE

Diatonische Harmonika (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Diatonische Harmonika:

- zwei kammermusikalische Stücke mittlerer Schwierigkeit (alle Besetzungen der Volksmusik sind möglich – Harmonikaduos sind ausgeschlossen)
- ein Werk mittlerer Schwierigkeit, nicht aus dem Bereich der traditionellen alpenländischen Volksmusik (z.B. J. Peyer: Kleines Masettchen; J.A.P. Schulz: Der Mond ist aufgegangen; J.F. Wagner: Schwert Österreichs)
- fünf Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (verschiedene Tanzformen müssen enthalten sein: Marsch, Polka, Walzer, Ländler, Mazurka, Boarischer, Schottischer, Tramlan, Polka Franzè) und mittlerer Schwierigkeit (z.B. Volksweise „Gföller Marsch“; F.X. Kofler: Munti Polka; Volksweise „Kugeln muaß er“; aus dem Spielgut der „Lustigen Salzburger“: Tiafa-geht’s-nimma-Boarischer; A. Pokorny: Gaisberg Mazurka)
- freie Improvisation zu einer zweiten diatonischen Harmonika (wird von der Kommission gestellt)

Ein Stück ist auswendig vorzutragen. Die Spielzeit des Programms hat 15 Minuten zu betragen.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Diatonische Harmonika:

In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von 30 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen.

- drei Märsche hoher Schwierigkeit (z.B. F. Hoffmann: Stets munter; C.M. Ziehrer: Schönfeld Marsch; F. Rezek: Lahousen Marsch)
- drei Charakterstücke hoher Schwierigkeit (z.B. H. Schmid: Salzburger Schlittenpost; J. Strauß: Im Krapfenwaldl)
- drei Choräle hoher Schwierigkeit (z.B. Bach-Schemelli: „Der lieben Sonnen Licht und Pracht“, „O Haupt voll Blut und Wunden“; Fr. Schubert: aus der „Deutschen Messe“)
- ein geistliches Volkslied (z.B. Volkslied „Maria durch ein Dornwald ging“)
- ein Jodler hoher Schwierigkeit (z.B. Volksweise „Håps-duljo“; Volksweise „Da Langenwanger“; Volksweise „Da Roller“)
- ein Jodler im polyphonen Stil (z.B. Volksweise „Die lustige Bäuerin“)
- drei kammermusikalische Werke hoher Schwierigkeit (alle Besetzungen der Volksmusik ab Trio sind möglich)
- zehn Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters und hoher Schwierigkeit (alle Tanzformen müssen enthalten sein) (z.B. T. Reiser: Seekirchner Mazurka, Husi, husi – Bayrisch-Polka)
- eine Liedbegleitung (Vor- und Zwischenspiele)
- freie Improvisation zu einer zweiten diatonischen Harmonika (wird von der Kommission gestellt)

Ein Drittel des Programms ist auswendig vorzutragen.

Hackbrett (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Hackbrett:

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von K.-H. Schickhaus: Neues Schulwerk für Hackbrett Teil III
- eine Sonate in leichtem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad (z.B. G. Rotonno: Echosonate; C. Monza: Sonate in G-Dur)
- ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von H. Genzmer: Disegno per salterio (1978)
- drei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters
- ein Werk aus dem Bereich Jazz- und Populärmusik bzw. Folklore
- freies Improvisieren

Zwei Werke sind auswendig vorzutragen (Volksmusikstücke nicht inkludiert). Die Spielzeit des Programms hat 15 Minuten zu betragen.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Hackbrett:

In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von 30 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen:

- zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von R. Kreutzer: Gradus ad Parnassum I
 - eine Sonate aus dem 17./18. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von P. Beretti: Sonate in G-Dur; F. Giardini: Trio Nr. 1 in C-Dur für Hackbrett, Violine und Violoncello
 - ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von G. Bialas: Kleine Suite für zwei Hackbretter
 - fünf Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters in mindestens zwei verschiedenen Besetzungen
 - zwei Werke aus dem Bereich Jazz- und Populärmusik bzw. Folklore
- Drei Werke sind auswendig vorzutragen (Volksmusikstücke nicht inkludiert).

Tenorhorn – Euphonium (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument, nur am Studienstandort Innsbruck)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Tenorhorn:

- Dur-Tonleitern und Dreiklänge über zwei Oktaven
 - eine technische und eine melodische Etüde im Schwierigkeitsgrad von Concone / Bordogni-Rochut, Bd. 1; Kopprasch, Bd. 1; Arban
 - Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters oder Sätze daraus, z.B. A. Barbe, Fantasie Originale; J. E. Galliard, Sonaten; J. Curnow, Rhapsodie; Ph. Spark, Aubade; C. Douglas, Phantasie jubiloso; Tscherepnin, Andante
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Tenorhorn:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von 30 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen im Schwierigkeitsgrad von A. Guilmaunt: Morceau Symphonique; B. Weber: Romanze; A. Besozzi: Sonate B-Dur; B. Marcello: Sonaten; A. Vivaldi: Sonaten; G. Ph. Telemann: Sonaten; Ph. Spark: Pantomime, Euphonium Concert; A. Capuzzi: Andante und Rondo; G. Langford: Rhapsody; J. Horowitz: Concerto; Boccalari: Fantasia di Concerto
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Tiroler Volksharfe (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument, nur am Studienstandort Innsbruck)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Tiroler Volksharfe:

- vier Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters im leichten bis mittleren Schwierigkeitsgrad (Ländler, Bayrischer, Polka, Marsch, Masolka, Menuett...)
- Vor- und Nachspielen einer vorgegebenen leichten Volksmusikmelodie
- ein Stück aus „Werke alter Meister für die Volksharfe“

Auswendigspiel ist nicht erforderlich. Die Spielzeit des Programms hat 15 Minuten zu betragen.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Tiroler Volksharfe:

In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von 30 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen

- aus einer Liste von zwanzig Harfenstücken: vier Stücke unterschiedlichen Charakters (Ländler, Bayrischer, Polka, Marsch, Masolka, Menuett...)
 - Liedbegleitung (Begleiten einer Volksliedgruppe mit Vor- und Zwischenspiel)
 - Tanzmusikbegleitung (ab Triobesetzung)
 - ein kammermusikalisches Werk (z.B. Begleiten einer Hackbrett-Sonate)
 - zwei Stücke mittlerer Schwierigkeit (z.B. aus Barock, Klassik, Moderne oder Folklore)
- Zwei Stücke sind auswendig vorzutragen.

Zither (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Zither:

- Sechs Stücke leichter bis mittlerer Schwierigkeit und unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen (z.B. J. Dowland/Jordan: Mrs. Winter's Jump, aus dem Lautenbuch der Prinzessin Luise v. Württemberg/Meyer-Thibaut: Pastorella – Menuett – Gigue, S. Schneider, Zitherschule: Nr. 65, W.A. Mozart/Schneider: Ländlerischer Tanz, R. Meyer-Thibaut: Worksong 1). Unter den genannten sechs Stücken müssen zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters sein, eines davon ist im Ensemble möglich (z.B. Anonymus / Oberlechner: Menuett aus Sachrang; K. Karl / Haidinger: Da Mondscheinige). Weiters ein Werk leichter bis mittlerer Schwierigkeit aus dem 20. oder 21. Jahrhundert (z.B. I. Jordan: Mikroludium Nr. 12). Zudem ist Vor- und Nachspielen einer leichten Volksmusikmelodie vorgesehen.

Auswendigspiel ist nicht erforderlich. Die Spielzeit des Programms hat 15 Minuten zu betragen.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Zither:

In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von 30 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen.

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von S. Schneider: Die Kunst der Zithertechnik, Etüde Nr. 3; M. Giuliani/Niederfriniger: Allegro op.100/3
- ein Werk aus der Renaissance oder dem Barock im Schwierigkeitsgrad von F. da Milano/Niederfriniger: Fantasia 11; M. Marais/Suitner: La Provencale; G.A. Brescianello/Leiter: Partita XVI
- ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert im Schwierigkeitsgrad von M.A. Haas: Lento; P. Suitner: Tänzerische Skizze; E. Giuliani: Melodico; P. Kiesewetter: Lungoilmare

- zwei Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters mit stilgerechter Begleitung, eines davon im Ensemble (z.B. F. Pallhuber: Naglschuach-Landler; Volksweise/Oberlechner: Geh i hin üba d'Alm)
 - ein Werk aus dem Bereich Jazz und Populärmusik im Schwierigkeitsgrad von R. Meyer-Thibaut: Lost Home Blues; R. Zollitsch: Neues für Zither
- Zwei Stücke sind auswendig vorzutragen.

AKKORDEON

Akkordeon (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument, nur am Studienstandort Innsbruck)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Akkordeon:

- ein Werk im Schwierigkeitsgrad von Mogens Ellegaard: Polyphones Spielbuch; Lundquist: Allerlei; W. Bernau: Musikmappe
 - ein Originalwerk aus Jörg Dräger: Akkordeon-Progression Mittelstufe
 - ein Werk freier Wahl im Schwierigkeitsgrad von H. G. Kölz: Jazz- bzw. Rockprogression für Akkordeon
- Auswendigspiel freiwillig.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Akkordeon:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilepochen (Barock, Klassik, Moderne, Stilepoche freier Wahl) vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von D. Scarlatti: Sonaten; W. A. Mozart: Stücke für Glasharmonika; T. Lundquist: Neun zweistimmige Inventionen; J. Novak: Rondini; H. C. Jacobsen: Tema e variazioni; H. Valpolla: Clowns I/II; A. Piazzolla: Tangos; L. Fancelli: Aquarelli Cubani.
- Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

BAROCK

Hammerklavier (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument, nur am Studienstandort Salzburg)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Hammerklavier:

- ein kürzeres Werk der Vorklassik (z.B. ein Rondo von CPE Bach)
 - eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von W. A. Mozart: Sonate G-Dur KV 283; Beethoven: Sonate g-Moll op. 49/1
 - ein Werk der Frühromantik oder Romantik im Schwierigkeitsgrad von Schubert: Scherzo B-Dur D 593
- Auswendigspiel freiwillig

Abschlussprüfung Zweites Instrument Hammerklavier:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 4 unterschiedlichen Stilen vorzutragen, darunter
- ein Werk der Vorklassik, z.B. eine Sonate von Johann Christian Bach, op. 5 oder aus CPE Bachs 6 Sammlungen „Für Kenner und Liebhaber“
- eine klassische Sonate (oder Sätze daraus), z.B. W. A. Mozart: Sonate A-Dur KV 331; Beethoven: Sonate G-Dur op. 79, E-Dur op. 14;
- ein Werk der Romantik, z.B. aus Schubert: Impromptus op. 142

Ebenso muss das Programm ein Vokal- oder Kammermusikwerk enthalten – dies kann auch eine Continuobegleitung nach beziffertem Bass sein (nicht ausgeschrieben!)
Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Laute (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument, am Studienstandort Salzburg nur für ZKF Gitarre, am Studienstandort Innsbruck für alle ZKF)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Laute:

- 3 Stücke im Schwierigkeitsgrad von Hans Newsidler: Ach Elslein, liebes Elslein mein, John Dowland: Fortune my foe, Cesare Negri: Il bianco fiore.
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Laute:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen, darunter eine Fantasie von John Dowland und Kammermusik (z.B. Lautenlieder, Airs de cour) sowie ein Stück mit Generalbassbegleitung.
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Traversflöte (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument, nur für ZKF Blockflöte, nur am Studienstandort Salzburg)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Traversflöte:

- eine Etüde (z.B. Quantz, Capricen)
- ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Methodische Sonaten, z.B. Sonate h-Moll; C.Ph.E. Bach: Sonaten, z.B. Sonate e-Moll; Boismortier: Suiten, z.B. Deuxième Suite G-Dur.
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Traversflöte:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Hotteterre: Suiten, z.B. Premier Livre, Quatrième Suite e-Moll; J. S. Bach: Sonaten, z.B. Sonate e-Moll; Telemann: Fantasien für Flöte solo, z.B. Nr. 7 D-Dur.
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Barockoboe (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument, nur für ZKF Blockflöte, nur am Studienstandort Salzburg)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Barockoboe:

- eine Etüde (z.B. Pasculli; Bozza) sowie ein schneller und ein langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von einem einfachen Konzert von Albinoni, Händel: Konzert g-Moll; Cimarosa: Konzert.
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Barockoboe:

In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen. Das Programm hat Teile aus einer Italienischen Sonate (z.B. G. Sammartini op.13, Nr.4 in G-Dur oder F. Geminiani e-moll), einer Französischen Suite (z.B. J. Hotteterre op.2 oder P. Philidor) sowie ein Kammermusikstück (z.B. eine Arie aus den Kantaten von J.S.

Bach oder ein Trio von Telemann mit Geige, Blockflöte oder Traverso) zu enthalten. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Barockfagott (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument, nur für ZKF Blockflöte, nur am Studienstandort Salzburg)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Barockfagott:

- eine Etüde (z.B. Capricen)
- eine schneller und langsamer Satz im Schwierigkeitsgrad von Telemann: Sonatinen a-moll oder c-moll; Boismortier: Sonaten aus Op.40 oder Op.66

Abschlussprüfung Zweites Instrument Barockfagott:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von 15–20 Minuten (reine Spielzeit) aus mindestens 3 unterschiedlichen Stilepochen vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Fasch: Sonate C-Dur; Telemann: Sonate f-moll; Boismortier: Sonaten oder Concerto aus Op.26; Galliard: Sonaten; Vivaldi: Sonaten

Barocktrompete (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument, nur am Studienstandort Innsbruck)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Barocktrompete:

- Vorzubereiten sind 2 Sätze unterschiedlichen Charakters im Schwierigkeitsgrad von: Thorvald Hansen: Sonate; Balay: Andante et Allegro; eine Etüde von Kopprasch.

Die Eignungsprüfung kann auf der modernen Trompete absolviert werden. Es muss dabei der künstlerische und technische Nachweis der Eignung für das Zweite Instrument Barocktrompete erbracht werden.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Barocktrompete:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) vorzutragen, im Schwierigkeitsgrad von Händel: "The Trumpet shall sound" (Messias); Händel: Suite in D; Purcell: Sonata; J. Clarke: Suite; P. Franceschini: Sonata in D. Im Unterschied zur Eignungsprüfung ist das Abschlussprogramm ausschließlich auf der Barocktrompete vorzutragen.

Barockvioline/Barockviola (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument, nur am Studienstandort Innsbruck)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Barockvioline/Barockviola:

- zwei unterschiedliche Sätze aus dem Barock (z.B. Bach, Telemann, Händel, Corelli); Barockinstrument und Barockbogen sind nicht unbedingt erforderlich. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Barockvioline/Barockviola:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reine Spielzeit) mit mindestens drei Stücken unterschiedlichen Charakters aus den relevanten Stilepochen vorzutragen:
 - italienischer bzw. österreichischer Frühbarock (z.B. Castello, Fontana, Biber)
 - italienischer Hochbarock (z.B. Corelli)
 - französischer Stil (z.B. François Couperin)
 - deutscher Hochbarock (z.B. Bach, Pisendel, Telemann)

- ein Satz aus einer frühklassischen Sonate bzw. einem Konzert (z.B. Haydn, Mozart)
Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Violone - Historischer Kontrabass (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument, nur am Studienstandort Innsbruck)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Violone:

- zwei unterschiedliche Continuo-Stimmen aus dem Hochbarock
- Werkauswahl aus Diego Ortiz– Receradas del Tratado

Die Eignungsprüfung kann auf dem modernen Kontrabass absolviert werden.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Violone:

- Die Abschlussprüfung erfolgt kammermusikalisch.
- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reiner Spielzeit) vorzutragen. Dieses hat zu enthalten: Continuo-Spiel mindestens zweier Sätze einer Triosonate/Solosonate auf dem g-Violon; Spiel auf einem historischen Kontrabassinstrument mit Musik der Wiener Klassik innerhalb einer selbst zu organisierenden Formation in Originalbesetzung (M. Haydn, Albrechtsberger...); eine Diminution im italienischen Stil (Ortiz, Dalla Casa, Bonizzi...)

Barockgesang (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument/Gesang, nur am Studienstandort Innsbruck)

Eignungsprüfung Zweites Instrument Barockgesang:

- 2 Werke aus dem recitar cantando des 17.Jh. (Monteverdi, Caccini, Frescobaldi, Schütz, u.a.)
- ein Stück aus den Gesängen von Bach Schemelli
- ein Rezitativ und eine Da Capo Arie (ornamentiert) aus dem 18. Jh.

Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Abschlussprüfung Zweites Instrument Barockgesang:

In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reiner Spielzeit) vorzutragen. Dieses hat zu enthalten:

- eine Arie aus einem Oratorium von J.S. Bach oder G.F. Händel
 - ein Rezitativ und eine Opernarie aus dem 17./18. Jh.
 - mind. 2 Stücke (Air de cour, recitar cantando....) aus dem 16./17. Jh. (z.B. Viadana: Cento concerti ecclesiastici; Schütz: Kleine geistliche Konzerte; Purcell; Dowland: Lute Songs; u.a.)
- Bei der Zusammenstellung des Programms sind die verschiedenen Nationalstile und Epochen sowie verschiedene Sprachen (vorzugsweise 3) zu berücksichtigen. Die Begleitung durch Instrumentalensembles ist erwünscht (vorzugsweise Originalinstrumente). Das Programm muss auswendig vorgetragen werden, Oratorienarien dürfen mit Notenvorlage gesungen werden.

JAZZ/POP

Trompete (Jazz), Posaune (Jazz), Saxophon (Jazz), Schlagzeug (Jazz), Kontrabass (Jazz), E-Bass (Jazz), Klavier (Jazz), Gesang (Jazz), Gitarre (Jazz) (Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) Zweites Instrument, nur am Studienstandort Innsbruck)

Eignungsprüfung Zweites Instrument/Gesang Jazz/Pop:

- Vortrag von drei rhythmisch unterschiedlichen Stücken (ternär/binär), darunter ein Blues. Dabei soll auch die Bereitschaft der Kandidatin/des Kandidaten zur Improvisation zum Ausdruck kommen.

Abschlussprüfung Zweites Instrument/Gesang Jazz/Pop:

- In Absprache mit der/dem Lehrenden ist ein Programm von ca. 20 Minuten (reiner Spielzeit) vorzutragen. Dieses beinhaltet mindestens drei verschiedene Stücke, von denen eines aus dem Bereich Jazz und eines aus dem Bereich Popmusik stammen muss, eine Eigenkomposition ist möglich. Dabei soll die Kandidatin/der Kandidat auch zeigen, dass sie/er für ein selbst gewähltes Ensemble Stücke arrangieren und in der gewählten Stilistik kleine Improvisationen spielen kann.